

Eva Dittmann, Sybille Kühnel, Nicolle Kügler,
Elisabeth Schmutz

Verfahrenslots:innen

Neue Akteur:innen in der inkluisiven Kinder- und Jugend- hilfe in Rheinland-Pfalz

Eine Arbeitshilfe zu Gestaltungsanforderungen und
Praxisimpulse für die Umsetzung vor Ort

Verfahrenslots:innen. Neue Akteur:innen in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Eine Arbeitshilfe zu Gestaltungsanforderungen und Praxisimpulse für die Umsetzung vor Ort

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz
www.ism-mz.de

Eva Dittmann	06131/240 41 - 28	eva.dittmann@ism-mz.de
Sybille Kühnel	06131/240 41 - 19	sybille.kuehnel@ism-mz.de
Nicolle Kügler	06131/240 41 - 24	nicolle.kuegler@ism-mz.de
Elisabeth Schmutz	06131/240 41 - 22	elisabeth.schmutz@ism-mz.de

Impressum

Eva Dittmann, Sybille Kühnel, Nicolle Kügler, Elisabeth Schmutz

Verfahrenslots:innen. Neue Akteur:innen in der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz

Eine Arbeitshilfe zu Gestaltungsanforderungen und Praxisimpulse für die Umsetzung vor Ort

Mainz 2024

Die Erstellung der vorliegenden Arbeitshilfe wurde gefördert vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

ISBN 978-3-932612-39-8

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mz.de

Inhalt

1. Auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – Fachliche Rahmung und Einführung	9
2. Grundprämissen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vor Ort	11
2.1 Bedarfsorientierte Zielvision einer inklusiven kommunalen Infrastruktur entwickeln	12
2.2 Anforderungen an inklusive Organisationsstrukturen aus Adressat:innenperspektive ableiten	13
2.3 Den aktuellen kommunalen Entwicklungsstand produktiv nutzen – Annäherung zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe im JETZT gestalten	14
2.4 Die Erweiterung der Zuständigkeitsverantwortung vom Kind aus denken	15
2.5 Die Ausgestaltung von Weiter- und Neuentwicklungsprozessen braucht verbindliche Verantwortung und Steuerung	17
3. Die neue Funktion Verfahrenslots:in	18
3.1 Gesetzlicher Auftrag (§ 10b SGB VIII)	18
3.2 Aufgaben und Funktionen	19
3.2.1 Der Fallauftrag gem. § 10b Absatz 1 SGB VIII	21
3.2.2 Der Strukturauftrag gem. § 10b Absatz 2 SGB VIII	22
3.3 Qualifikationsanforderungen	22
3.4 Organisationsmodelle	25
4. Einführung der Verfahrenslots:innen – Umsetzung in drei Phasen	29
4.1 Phase 1: Vorbereitungen – Klärungen zur organisatorischen Verankerung und Implementierung von Arbeitsstrukturen	30
4.2 Phase 2: Praktische Ausgestaltung und Konsolidierung der Tätigkeit	36
4.2.1 Praxiserfahrungen zur Beratung (Fallarbeit)	37
4.2.2 Praxiserfahrungen zur Berichterstattung (Strukturauftrag)	43

4.3 Phase 3: Nachhaltige Struktursicherung	44
5. Fazit und Ausblick	45
6. Literatur	50
7. Abbildungsverzeichnis	51
8. Anhang	52
8.1 Anhang 1: Steckbrief zu Stand und Perspektive der Umsetzung	53
8.2 Anhang 2: Vorlagen zur Dokumentation der Beratungstätigkeit der Verfahrenslots:in	56
9. Mitwirkende	62

Vorwort

Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) hat der Gesetzgeber zentrale Weichen für eine inklusive Ausrichtung und die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle junge Menschen gestellt (vgl. Meysen u. a. 2022: 71). Hierzu gehört die Konkretisierung des Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe zur Verwirklichung des Rechts aller jungen Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII) sowie eine entsprechende inklusive Ausrichtung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kinderschutz gem. §§ 8a/8b SGB VIII, Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII, Kindertagesbetreuung gem. §§ 22 f SGB VIII, Bedarfsplanung und Qualitätsentwicklung gem. §§ 77, 78a, 79a und 80 SGB VIII). Des Weiteren enthält das KJSG Vorgaben zur Verbesserung der Schnittstellen zwischen dem SGB VIII und dem SGB IX sowie zur Einführung der neuen Funktion des/der Verfahrenslots:in. Insbesondere die Umsetzung der Funktion der Verfahrenslots:innen wird ein erster Prüf- und Meilenstein auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe werden. Zunächst als Übergangsfunktion bis Ende des Jahres 2027 angelegt, wird aktuell über die dauerhafte Implementierung diskutiert. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Doppelfunktion der Verfahrenslots:innen dar. So sollen sie zum einen niedrigschwellig und unabhängig Beratung, Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien anbieten (§ 10b Abs. 1 SGB VIII) und zum anderen den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der strukturellen Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe – also der Umsetzung der inklusiven Lösung unterstützen (§ 10b Abs. 2 SGB VIII). Bis zum 01.01.2028 wird die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen angestrebt. Hierfür müssen noch entsprechende rechtliche Regelungen getroffen werden.

Das rheinland-pfälzische Familienministerium möchte die Kommunen bei dem Prozess der sukzessiven inklusiven Ausrichtung unterstützen und hat in den Jahren 2022 und 2023 die Erprobung von Konzepten zur Umsetzung der Verfahrenslots:innen in Modellkommunen gefördert. Die Erkenntnisse des vorliegenden Papiers basieren auf den Ergebnissen und Erfahrungen der Prozessbegleitung der Modellkommunen Stadt Trier, Stadt Speyer und Landkreis Germersheim. Die externe Prozessbegleitung erfolgte durch das Institut für Sozialpädagogische For-

schung Mainz (ism gGmbH). Im Rahmen eines strukturierten und moderierten Arbeitsprozesses wurde für Rheinland-Pfalz so die Möglichkeit geschaffen, gemeinsam mit ausgewählten Modelljugendämtern vorliegende Konzepte umzusetzen, zu erproben und die Erfahrungen gemeinsam zu reflektieren. Im Mittelpunkt des Interesses stand neben der praktischen Erprobung auch die Frage, was aus den Erfahrungen der Modellkommunen grundsätzlich für die Umsetzung der Verfahrenslots:innen in Rheinland-Pfalz gelernt und anderen Kommunen an praktischen Handlungsimpulsen weitergegeben werden kann. Die Begleitung der Modellkommunen erfolgte dabei durch sechs Elemente: (1) Landesweite Auftaktveranstaltung, (2) individuelle Beratung und Begleitung der Modellkommunen, (3) Kommunenübergreifende thematische Workshops, (4) landesweiter Fachtag, (5) landesweite Transfertagung zu den Erkenntnissen des Begleitprozesses, (6) Ergebnissicherung und Wissenstransfer in Form einer Arbeitshilfe.

An dieser Stelle gebührt ein großer Dank all denjenigen aus den beteiligten Modellkommunen, die zum Gelingen dieser Arbeitshilfe mit ihrem großen Engagement, ihren wertvollen Erfahrungen und Einschätzungen aus der Praxis maßgeblich beigetragen haben.

Über den Modellprozess mit den drei benannten Kommunen hinaus wurden auch Erkenntnisse, Erfahrungsberichte und Impulse aus zwei Veranstaltungen im Frühjahr 2023 aufgenommen, die im Kontext der Projekte „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ in Rheinland-Pfalz und „Integrierte Berichterstattung“ im Saarland mit Jugendamtsleitungen durchgeführt wurden. Außerdem wurde auf Erkenntnisse des Projektes „Inklusive Wohnformen“¹ zurückgegriffen.

¹ Das fünfjährige Praxisentwicklungsprojekt „Inklusive Wohnformen“ (Laufzeit 2018-2023) zielte primär auf die Förderung der Teilhabe junger Menschen im Bereich Wohnen (gem. § 19 UN-BRK) durch die Weiterentwicklung inklusiver (rechtskreisübergreifender) Wohnformen in Rheinland-Pfalz. Dabei wurden Anforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe bzgl. des selbstbestimmten Wohnens und der dafür erforderlichen Unterstützungsangebote im Übergang ins Erwachsenenalter fokussiert und auf struktureller, fachlich-inhaltlicher sowie prozess-/ergebnisbezogener Ebene herausgearbeitet. Die rechtskreisübergreifende Angebotsentwicklung erfolgte in Trägerschaft der Diakonissen Speyer und unter Einbindung von vier Kommunen aus der Region (Stadt Speyer, Stadt Frankenthal, Stadt Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-Kreis). Finanziell gefördert wurde das Projekt von der Aktion Mensch mit einer Laufzeit von Oktober 2018 bis Dezember 2023 sowie vom Land Rheinland-Pfalz (Januar 2022 bis Juni 2023). Das Projekt wurde von Beginn an wissenschaftlich begleitet. Aufgabe der ism gGmbH war es in diesem Prozess, eine Bedarfsanalyse vorzunehmen, die Konzeptionierungsphase sowie die Umsetzung eines inklusiven Wohnangebots zu begleiten und den Gesamtprozess zu evaluieren. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem Workshops mit Fachkräften aus der Jugend- und Eingliederungshilfe durchgeführt. Veröffentlichung: Dittmann/Moos 2023

Mit der vorliegenden Arbeitshilfe werden die Erkenntnisse und Erfahrungen gebündelt und entsprechend aufbereitet zur Verfügung gestellt. Neben fachlichen Informationen und hilfreichen Wissensbausteinen gehören dazu auch konkrete Praxistipps aus den Modellkommunen sowie Leitfragen und Umsetzungsschritte, die als Orientierung für die Praxisentwicklungsprozesse vor Ort gelten können. Hierzu gilt es jeweils vor Ort geeignete Antworten und Lösungsansätze zu entwickeln.

1. Auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – Fachliche Rahmung und Einführung

Im Rahmen des SGB VIII-Reformprozesses wurde mit Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) die gesetzliche Grundlage für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe geschaffen. Die Ermöglichung von Hilfen aus einer Hand stellt ein Kernanliegen des KJSG dar. Im Rahmen eines dreistufigen Reformprozesses soll bis 2028 der Übergang zu einer einheitlichen sachlichen Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle jungen Menschen – unabhängig von der Behinderungsart – vollzogen werden.

Bereits im Rahmen der 1. Reformstufe, die zum 10.06.2021 in Kraft trat, wurden verschiedene Anker zur Vorbereitung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe implementiert, aus der sich bereits jetzt konkrete Umsetzungsaufgaben für Jugendämter ableiten lassen. Hierzu zählen neben der Bestandsaufnahme und inklusiven Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) und der Betreuung in Kindertageseinrichtungen (§ 22a Abs. 4 SGB VIII) insbesondere die Ausweitung der Beratungspflichten in §§ 8a, 8b SGB VIII sowie § 10a SGB VIII und die gemeinsame Übergangsplanung gem. § 36b SGB VIII (vgl. DIJuF 2021: 3 ff.).

Zu Stufe 2 gehört ab 2024 die Einführung der Funktion des Verfahrenslotsen (§ 10b SGB VIII) durch den öffentlichen Jugendhilfeträger. Auf dem Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe wird der Funktion Verfahrenslotse mitunter eine Schlüsselrolle zugewiesen. Ist doch mit seiner Einführung und Umsetzung die Hoffnung verbunden, dass er nun den Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ebnet und dadurch der Inklusionsgedanke in Strukturen, Verfahren und Leistungskanon dauerhaft verankert wird. Ganz ohne Frage eröffnet sich über die Implementierung der Funktion des Verfahrenslotsen die Chance, grundsätzlich über notwendige organisationsinterne Schritte hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe nachzudenken, die über einen bloßen Wechsel der sachlichen Zuständigkeit hinausgeht. Gleichzeitig zeigt die gegenwärtige Praxis, dass vielfältige Aspekte der konkreten Umsetzung der Arbeit von Verfahrenslots:innen noch offen sind (z. B. konkrete Stellen- und Aufgabenbeschreibung sowie Eingruppierung, Platzierung im Organigramm der Verwaltung und praktische Umsetzung z. B. hinsichtlich der Einbindung in Team- und Besprechungsstrukturen etc.) und sich im Prozess noch vielfältige Herausforderungen und Hürden zeigen können. Dies hängt auch damit

zusammen, dass die gesetzlichen Vorgaben im § 10b SGB VIII einen Rahmen vorgeben, jedoch keine Angaben zur praktischen Ausgestaltung gemacht werden. Folglich eröffnen sich große Handlungsspielräume, um auf die konkrete Situation vor Ort und individuelle kommunale Gestaltungsanforderungen einzugehen. Gleichzeitig ist damit an die Kommunen die Herausforderung gestellt, passend zu den Strukturen vor Ort eigene Konzepte für diese gänzlich neue Funktion im Jugendamt zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund möchte die vorliegende Arbeitshilfe entlang der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben der Verfahrenslots:innen praktische Handlungsimpulse und Empfehlungen geben, die bei der Einführung und Umsetzung der neuen Funktion im Jugendamt hilfreich sein könnten.

2. Grundprämissen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe vor Ort

Die Einführung von Verfahrenslots:innen als Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe ist Teil eines größeren Reformprozesses, der eine sukzessive inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen vorsieht. Die damit einhergehenden Veränderungen sind umfassend und durchaus mit dem Paradigmenwechsel zu vergleichen, der 1990 mit der Ablösung des Jugendwohlfahrtsgesetzes durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz einhergegangen ist und sich wesentlich in der Neuausrichtung von der Fürsorge hin zu einem kooperativen und beteiligungsorientierten Hilfeverständnis niedergeschlagen hat. Solche Veränderungsprozesse brauchen Zeit und erfordern entsprechende Qualifizierungs-, Organisations- und Qualitätsentwicklungsprozesse, um das notwendige (neue) Wissen zu erwerben, bestehende Verfahren und Prozesse zu überprüfen und entlang der neuen Maßgaben und Zielsetzungen auszurichten. Die Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe zeigt, wie solche Veränderungsprozesse gelingen können, auch wenn sich auf dem Weg immer wieder Herausforderungen stellen.

Die mit dem KJSG angestrebte Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII und SGB IX für alle Kinder und Jugendliche im Verantwortungsbereich des kommunalen Jugendhilfeträgers erfordert organisationale, prozessuale und kulturelle (haltungsspezifische) Veränderungen, die weit über die reine Einführung einer neuen Funktion wie dem Verfahrenslotsen hinausgehen. Die Art und Weise, wie in den Kommunen der Gesamtprozess zur inklusiven Ausrichtung ihrer Strukturen erfolgt, bildet vor diesem Hintergrund eine wesentliche Rahmenbedingung für die Tätigkeit von Verfahrenslots:innen. Daher soll nachfolgend zunächst ein Überblick über die wichtigsten Handlungsschritte und Grundprämissen des kommunalen inklusiven Transformationsprozesses gegeben werden. Diese wurden im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes „Inklusive Wohnformen“ (siehe Fußnote 1) mit rheinlandpfälzischen Kommunen entwickelt.

2.1 Bedarfsorientierte Zielvision einer inklusiven kommunalen Infrastruktur entwickeln

Die Umsetzung des inklusiven Transformationsprozesses geht in der Praxis vor allem mit der Herausforderung der Vielfältigkeit und Gleichzeitigkeit der zu bewältigenden Aufgaben einher. Daher braucht es von Beginn an die „Entwicklung konzeptioneller Ankerpunkte einer inklusiven Gesamtstrategie“ (Dittmann, Moos 2023: 30), die möglichst auf die Weiterentwicklung der kommunalen Strukturen hin zu einer inklusiven Infrastruktur zielen (vgl. Fachverbände für Erziehungshilfen 2023). Eine inklusive Infrastruktur zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass alle Angebote, Leistungen und Hilfen grundsätzlich für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen offengehalten werden, sowie von den Anspruchsberechtigten möglichst niedrigschwellig und barrierefrei erreicht werden können und die Leistungsgewährung bedarfsgerecht erfolgt. Zudem braucht es durchlässige, flexible und aufeinander bezogene Hilfen, ohne eine Hilfeart zu stigmatisieren (vgl. ebd.). „Eine solche Zielvision gibt Orientierung und kann gleichzeitig als Referenzpunkt und -rahmen für die dann folgenden ganz konkreten Umsetzungsschritte im Veränderungsprozess herangezogen werden“ (Dittmann, Moos 2023: 30).

Die Aufgabe besteht folglich darin, diese Anforderungen in konkrete Handlungsschritte eines Organisationsentwicklungsprozesses in den amtlichen Strukturen in der Kommune zu übersetzen. Dabei kommt der Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII eine zentrale Rolle zu. Ihre Aufgabe ist es die Angebote vor Ort auf ihre inklusive Ausrichtung hin zu überprüfen und ggf. auf entsprechende Um- oder Neuplanung sowie die dazugehörige Konzeptentwicklung hinzuwirken.² In diesem Rahmen kommt auch der Zusammenarbeit von Jugendhilfeplanung und Verfahrenslots:innen eine hohe Bedeutung zu, da hierüber infrastrukturelevante Erkenntnisse sowohl aus dem Struktur- wie aus dem Beratungsauftrag der Verfahrenslots:innen für die Planung nutzbar gemacht werden können.

² Weitere Ausführungen zur Rolle der Jugendhilfeplanung im Kontext einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe finden sich hier: https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/2023-09-20-Plan_Staerkung_von_Inklusion_durch_Jugendhilfeplanung_final.pdf

2.2 Anforderungen an inklusive Organisationsstrukturen aus Adressat:innenperspektive ableiten

Für die konkrete Umsetzung gilt es zu beachten, dass die gesetzlichen Neuregelungen Anforderungen an Organisationsstrukturen aus Adressat:innenperspektive aufgreifen (vgl. Dittmann, Moos 2023: 31). Um bedarfsorientiert zu handeln, gilt es als Ausgangspunkt für die Überlegungen zur Weiterentwicklung hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, als auch hinsichtlich der Ausgestaltung der Funktion des/der Verfahrenslots:in, die Perspektive junger Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien in den Mittelpunkt zu rücken. Welche Erfahrungen machen junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien mit dem vorhandenen Unterstützungssystem? Welche Probleme stellen sich und welche Hürden gilt es zu überwinden?

Aktuell sind junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien bei der Suche nach Unterstützung mit einer Vielzahl an Hürden und Zuständigkeitskonflikten konfrontiert (vgl. Rohrmann 2023). Zwar gibt es differenzierte Unterstützungsangebote von der Frühförderung in Sozialpädiatrischen Zentren über heilpädagogische Angebote in Kindertageeinrichtungen, Integrationshilfen in Kita und Schule, diverse spezialisierte Angebote bis hin zu Integrationsfachdiensten zur Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf. Zudem bieten Selbsthilfeverbände Unterstützung über Beratung und Lotsentätigkeit. Dennoch bleibt die Vielfalt an Möglichkeiten – wie Erfahrungsberichte immer wieder zeigen – für viele Familien und Fachkräfte immer noch schwer überschaubar und die Zugänge gestalten sich oftmals schwierig. Auch werden die Anforderungen an Antragstellungen als sehr mühsam erlebt. Als Bedarf und hilfreiche Unterstützungsstruktur werden hier immer wieder niedrigschwellige(re) Anlaufstellen sowie Beratungsangeboten innerhalb der Regelstruktur beschrieben, die Familien gewissermaßen durch das Hilfesystem mit einer Vielzahl an Rehabilitationsträgern – Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Pflegeversicherung, Krankenversicherung und in Einzelfällen auch Rentenversicherung – navigieren, bei der Antragsstellung unterstützen und auch im Prozess der Hilfestellung begleiten. Vorhandene Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien konzentrieren sich darüber hinaus in der Regel auf die Bedarfe des Kindes und die Förderung von dessen Entwicklung und Teilhabe. Angebote, die auch die Familien(systeme) mitdenken und bei der Bewältigung der mit einer Behinderung einhergehenden alltäglichen Herausforderungen

unterstützen, finden im System der Eingliederungshilfe hingegen (bisher) nur vereinzelt statt. Zusätzlich wird die Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe, und die Weitung des Blicks auf möglicherweise zusätzliche erzieherische Bedarfe, häufig nur unzureichend bearbeitet.

Die über das KJSG angestoßene Entwicklung hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen, sowie die Funktion des/der Verfahrenslots:in im Speziellen, kann als Chance genutzt werden, die bestehende Lücke an Anlaufstellen und Angeboten zu identifizieren sowie zu einer Qualifizierung der Regelstruktur beizutragen. Zur Verbesserung der Situation der betroffenen Familien geht es dabei sowohl um Schnittstellenbereinigung, als auch um die Schaffung bzw. Weiterentwicklung einer inklusiven Angebotslandschaft.

2.3 Den aktuellen kommunalen Entwicklungsstand produktiv nutzen – Annäherung zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe im JETZT gestalten

Eine inklusive Infrastruktur ist nicht von heute auf morgen umzusetzen. Daher ist es empfehlenswert, „zunächst die Annäherung zwischen der Jugend- und Eingliederungshilfe im ‚JETZT‘ inklusiver zu gestalten, um so die Phase bis 2028 produktiv für einen Übergang zu nutzen“ (Dittmann, Moos 2023: 31).

Die Ausgangssituation für die Umsetzung der im Rahmen des KJSG formulierten neuen Anforderungen stellt sich deutschlandweit in den Jugendämtern sehr divergent dar. Dies gilt auch für den Umsetzungsstand der ersten Reformstufe des KJSG. Darüber hinaus gibt es Kommunen, welche von der Möglichkeit des § 1 AG SGB IX RLP Gebrauch gemacht haben und das Jugendamt zum Träger der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit Behinderungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bestimmt haben. Damit wurde vor Ort schon ein großer Schritt in Richtung der Gesamtzuständigkeit der Jugendämter auf einer gemeinsamen Rechtsgrundlage gegangen, die entsprechend der dritten Stufe ab 01.01.2028 gem. der dann gültigen Fassung des § 10 Abs. 4 SGB VIII gelten soll (vorausgesetzt eine gesetzliche Regelung zum *Wie* der Umsetzung wurde bis dahin getroffen). Die jeweilige Organisationsform der öffentlichen Jugendhilfe vor Ort und die noch er-

forderlichen Veränderungsprozesse wirken sich dabei wesentlich auf die Gestaltungsmöglichkeiten, praktischen Aufgaben und Anforderungen an Verfahrenslots:innen aus. Beim Blick in die Praxis der Jugendämter wird daher schnell deutlich, dass es nicht *die* eine übergreifende Empfehlung zur Ausgestaltung der Funktion des/der Verfahrenslots:in geben kann, sondern es vielmehr regional angepasster Konzepte für die jeweilige Situation vor Ort bedarf.

Es erscheint daher empfehlenswert, die Ausgangssituation mittels einer kommunalen Bestandsaufnahme genauer zu eruieren. Dabei ist es zielführend auf die Ebene des organisatorischen Ausgangspunktes kommunaler Entwicklungen zu blicken und zu fragen: „Wie sind die Jugendhilfe und Eingliederungshilfe bei Ihnen vor Ort aktuell organisiert? [...] Wie ist die Perspektive für die (organisatorische) Verortung der Eingliederungshilfe in der Jugendhilfe ab 2028? [...] Welche Veränderungsanforderungen ergeben sich aus der Form Ihrer Organisation?“ (Dittmann, Moos 2023: 31). Darüber hinaus braucht es den Blick auf die „konkrete Gestaltung bestehender Kooperationsbezüge zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe“ (ebd.). „Hier lässt sich aus dem bestehenden Arbeitsalltag gemeinsam über die Ausgestaltung der aktuellen Kooperation lernen und Hinweise für eine inklusive Veränderung ableiten bzw. Kooperationsnotwendigkeiten konkretisieren“ (ebd.: 32). Diese praxisorientierte Herangehensweise ermöglicht das Lernen aus bisheriger und derzeitiger Kooperation von Jugend- und Eingliederungshilfe und lenkt den Blick auf zu bereinigende Schnittstellen. In diese Arbeitsschritte können und sollten Verfahrenslots:innen qua ihres Auftrages von Beginn an involviert werden.

2.4 Die Erweiterung der Zuständigkeitsverantwortung vom Kind aus denken

Im Mittelpunkt der inklusiven Veränderungen steht die Erweiterung der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit körperlichen und geistigen Behinderungen und ihrer Familien. War die Kinder- und Jugendhilfe über den § 35a SGB VIII bereits Reha-Träger und für Belange junger Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung verantwortlich, so wird die Zuständigkeitsverantwortung nun auf alle Kinder und Jugendlichen unabhängig der Art ihrer vorliegenden Behinderung ausgeweitet. Der daraus resultierende Gestaltungsauftrag für die kommunalen Jugend- und Sozialämter beinhaltet dabei weit mehr als einen reinen Verantwortlichkeitswechsel bezogen auf die

Übernahme von Leistungen und laufenden „Akten“. Vielmehr gilt es „organisatorische, prozessuale und auch kulturelle Veränderungen in den bestehenden Strukturen, Abläufen, Hilfesettings, Bedarfsermittlungsverfahren sowie der Hilfeumsetzung vor Ort“ (Dittmann, Moos 2023: 32) im Sinne der Bedarfslagen der (neuen) Zielgruppe umzusetzen. Die Zusammenführung von zwei Rechtskreisen im Sinne der Weiterentwicklung einer inklusiven kommunalen Infrastruktur muss folglich vor allem auch die jungen Menschen fokussieren und einen ganzheitlichen und systemischen Blick auf das Kind im Sozialraum und in der Familie ermöglichen (vgl. Fachverbände für Erziehungshilfen 2023). Nur so können individuellen Ansprüche auf Teilhabeleistungen im Zuge einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur gewährleistet und (Regel-)Strukturen sukzessive inklusiv ausgestaltet werden.

Auch hier können Verfahrenslots:innen Veränderungsprozesse zielführend unterstützen, beispielsweise wenn es um die Klärung der Frage geht, um welche Kinder und Familien es eigentlich vor Ort ganz konkret geht sowie welche Bedarfslagen vorliegen. Es ergeben sich dabei gewinnbringende Schnittstellen mit der Jugendhilfeplanung, die wie oben bereits skizziert wesentlich zur Planung eines inklusiven infrastrukturellen Angebots, aber auch bei der Überprüfung von Zugangswegen und deren möglichst niedrighschwelliger Ausgestaltung („in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form“) beitragen soll. Darüber hinaus können die Verfahrenslots:innen auch Hinweise für die (Weiter-)Entwicklung von Verfahrenswegen einbringen: Wie können diese vereinfacht und niedrighschwelliger gestaltet werden (z. B. Anträge in Leichter Sprache)? Worauf ist bei der Auswahl/Weiterentwicklung von Bedarfsermittlungsinstrumenten zu achten? Außerdem lassen sich aus Erfahrungen im Zuge der Unterstützung bei der strukturellen Zusammenführung von Leistungen wechselseitige Lernprozesse zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe gestalten (vgl. Dittmann, Moos 2023: 32 f.).

2.5 Die Ausgestaltung von Weiter- und Neuentwicklungsprozessen braucht verbindliche Verantwortung und Steuerung

Für die Bewältigung der skizzierten Gestaltungsaufgaben braucht es eine verbindlich-verantwortliche Arbeitsstruktur vor Ort (z. B. Steuerungsgruppe oder Ähnliches), die den Prozess steuert. Dies geht über das Kompetenz- und Aufgabenprofil von Verfahrenslots:innen hinaus, wenngleich sie natürlich in den Prozess einzubinden sind (vgl. Dittmann, Moos 2023: 34).

Unabhängig davon, für welche Ausgestaltungsform sich die Kommunen entscheiden, machen die skizzierten Klärungs- und Handlungsschritte deutlich, dass die Implementierung der Funktion des/der Verfahrenslots:in mehr beinhaltet, als nur eine neue Personalstelle im Amt zu schaffen oder die neuen Aufgabenbereiche einer bestehenden Stelle zuzuschlagen. Vielmehr geht es um die Gestaltung des komplexen Gesamtprozesses der Zusammenführung der Eingliederungshilfen hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, wobei Verfahrenslots:innen auf diesem Weg – auch in der Kommunikation zwischen Jugend- und Sozialamt – eine wichtige Rolle zukommt. Dabei geht es nicht zuletzt auch darum, dass die Wissensbestände und Kompetenzen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe angemessen Raum bekommen und die Gesamtperspektive erweitern. Gleichzeitig ist dem Gesamtprozess aber auch Bedeutung für die Etablierung von Verfahrenslots:innen an sich und ihre Profilierung als zentrale Akteur:innen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zuzumessen. Um dieses Potential zu entfalten, braucht es allerdings Verantwortliche in Führungspositionen, die dieses strategische und organisatorische Ziel verfolgen und den Prozess leiten. Alleine können Verfahrenslots:innen den erforderlichen tiefgreifenden Transformationsprozess nicht vorantreiben. Zudem braucht es sowohl auf der Leitungs- wie auf der Fachkräfte- bzw. operativen Ebene ein systematisches Zusammenwirken von Jugend- und Sozialamt zur Gestaltung des Übergangs.

3. Die neue Funktion Verfahrenslots:in

Um eine möglichst reibungslose Einführung eines/einer Verfahrenslots:in zu gewährleisten, lohnt sich zunächst ein Blick in die bestehenden gesetzlichen Vorgaben. Hieraus ergeben sich neben Umsetzungsanforderungen verschiedene fachliche Fragen und Handlungsspielräume, auf die es bei der konkreten Ausgestaltung vor Ort und bei der Identifizierung kommunaler Gestaltungsanforderungen entsprechend einzugehen gilt. Daher soll nachfolgend noch einmal ein genauer Blick auf den gesetzlichen Auftrag, die Aufgaben, mögliche Organisationsmodelle der Umsetzung sowie daraus erfolgende Qualifikationsanforderungen erfolgen, bevor in Kapitel vier die im Zuge des rheinland-pfälzischen Modellprojektes gewonnenen praktischen Erfahrungen damit beleuchtet werden.

3.1 Gesetzlicher Auftrag (§ 10b SGB VIII)

Die Einführung von Verfahrenslots:innen als neue Akteur:innen in der Kinder- und Jugendhilfe leitet sich aus dem dreistufigen Umsetzungsprozess hin zum inklusiven SGB VIII ab. Stufe zwei sieht seit dem 01.01.2024 die verpflichtende Einführung von Verfahrenslots:innen in den Strukturen der Jugendämter vor. Dabei wird im SGB VIII der bundesrechtliche Rahmen gesetzt, während die Ausgestaltung in kommunaler Selbstverwaltung erfolgen muss.

Die Aufgaben der Verfahrenslots:innen liegen laut Gesetz zum einen in der freiwilligen, niedrighschwelligigen und unabhängigen Beratung, Unterstützung und Begleitung von jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien (§ 10b Abs. 1 SGB VIII) sowie zum anderen in der Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der strukturellen Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe – also der Umsetzung der inklusiven Lösung (§ 10b Abs. 2 SGB VIII). Dem/der Verfahrenslots:in obliegt damit ein Doppelman- dat aus einzelfallbezogenen und strukturellen Aufgaben.

SGB VIII § 10b Verfahrenslotse

(1) Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotse. Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme

von Rechten hinwirken. Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

(2) Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern

Dabei lässt der Gesetzestext des § 10b SGB VIII Raum für verschiedene Interpretationen der Aufgaben von Verfahrenslots:innen und ist in vielen Punkten konkretisierungsbedürftig (vgl. DIJuF 2022: 1). Neben Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung – z. B. zur Reichweite des Beratungsauftrages in Abs. 1 – stellen sich auch eine Reihe an Fragen hinsichtlich der Organisation und Qualifikation von Verfahrenslots:innen. Dabei sind sowohl das Verhältnis zwischen strukturellen und einzelfallbasierten Aufgaben ungeklärt, als auch das Verhältnis der Aufgaben des/der Verfahrenslots:innen zu dem in § 10a SGB VIII enthaltenen allgemeinen Beratungsauftrag. Diese rechtliche Unbestimmtheit eröffnet – angesichts der kommunalen Selbstverwaltung notwendige – Spielräume für die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Funktion von Verfahrenslots:innen vor Ort, stellt aber auch eine Herausforderung dar.

3.2 Aufgaben und Funktionen

Im Rahmen der inklusiven Neuausrichtung der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe stehen in den kommenden Jahren große Veränderungen an. Dabei wird immer wieder die Frage gestellt, ob und in welcher Form die neue Funktion des/der Verfahrenslots:in eine Schlüsselrolle in diesem Transformationsprozess einnehmen kann/soll. Bemerkenswert ist, dass der Gesetzgeber den Jugendämtern eine zusätzliche personelle und fachliche Unterstützung über diese verpflichtende Funktion zur Verfügung stellt, wenn auch bisher nur zeitweise (Befristung bis Ende 2027). Dies eröffnet erheblichen Gestaltungsspielraum und sorgt gleichzeitig für eine personengebundene Fokussierung auf den inklusiven Transformationsprozess, wenngleich dies die Leitung nicht aus einer Steuerungsverantwortung entlässt. Die Funktion Verfahrenslots:in beinhaltet eine neu geschaffene Rolle und dient insbesondere anspruchsberechtigten jungen Menschen und ihren Familien als Ansprechperson. Möglich ist die Begleitung durch das gesamte Verfahren: vom

Antrag bis zur Leistungsgewährung einschließlich des Verlaufs der Leistungserbringung. Gleichzeitig sollen Verfahrenslots:innen den öffentlichen Jugendhilfeträger hinsichtlich der strukturellen Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen in Zuständigkeit der Jugendhilfe unterstützen. Mit diesem Aufgabenprofil sind zudem – gerade vor dem Hintergrund eines komplexen Gesamtprozesses hinsichtlich der inklusiven Neuausrichtung der Jugendhilfe – mitunter große Hoffnungen und Erwartungen verknüpft. Sind Verfahrenslots:innen künftig die zentralen Akteure in den Ämtern, welche die Schnittstelle zwischen Hilfesuchenden und der Behörde selbst abdecken? Können über die Verfahrenslots:innen nun alle bestehenden Kooperationsschwierigkeiten und Reibungsverluste zwischen (ggf. noch) versäulten Sozialleistungssystemen, Behörden und/oder Abteilungen aufgelöst oder zumindest abgemildert werden? Oder sind Verfahrenslots:innen als Beauftragte für die Belange von jungen Menschen mit Behinderung im Jugendamt zu verstehen?

Allein in den hier erwähnten Aspekten stecken ganz unterschiedliche Rollen- und Aufgabenzuweisungen sowie Erwartungen an Verfahrenslots:innen, die auf verschiedenste Sachverhalte fokussieren und unterschiedliche Anforderungen an deren Gestaltung und Umsetzung stellen. Daher ist eine klare Haltung und inhaltliche Profilierung für die Verfahrenslots:in selbst, aber auch für alle übrigen Beteiligten hilfreich. Dazu gehört die Klärung des Aufgabenportfolios wie auch der Grenzen der Tätigkeit sowie ein transparenter Umgang mit Erwartungsenttäuschungen. Allerdings ist davon auszugehen, dass es im Zuge des anvisierten Strukturwandels hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe immer wieder Überprüfungs- und Anpassungsbedarf im Rollen- und Aufgabenzuschnitt der Verfahrenslots:innen geben wird. Darum ist eine regelmäßige Reflexion und Fortschreibung des Aufgabenprofils zu empfehlen

Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend der Blick noch einmal genauer auf die Aufgaben und Funktionen von Verfahrenslots:innen gerichtet, um herauszuarbeiten, worin der genaue Auftrag besteht und welche Fragen konkret vor Ort in der Ausgestaltung beantwortet werden müssen.

3.2.1 Der Fallauftrag gem. § 10b Absatz 1 SGB VIII

Im Zentrum der einzelfallbezogenen Aufgaben stehen die Perspektive der Betroffenen (junge Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen und ihre Familien) und ihre konkreten Bedarfslagen. Leistungsberechtigten steht in diesem Sinne eine Unterstützung und Begleitung bei Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung von Eingliederungshilfeleistungen durch den/die Verfahrenslots:in zu. Im Sinne der Betroffenen sollen Verfahrenslots:innen Leistungsberechtigte bei der Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken. Dies erfolgt in Form einer unabhängigen Beratung, ggf. auch über den gesamten Prozess der Leistungsgewährung und -inanspruchnahme hinweg. Die Inanspruchnahme der Beratung durch den/die Verfahrenslots:in ist freiwillig und zu jedem Zeitpunkt des Verlaufs der Hilfe möglich.

Bei der praktischen Umsetzung ist als zentraler Aspekt die Wahrung der Unabhängigkeit zu berücksichtigen. Da Verfahrenslots:innen im Jugendamt angestellt sind, geht damit auch eine dienst- und arbeitsrechtliche Weisungsgebundenheit einher. Um eine unabhängige Beratung gewährleisten zu können, muss jedoch gleichzeitig eine fachliche Weisungsungebundenheit bestehen. Dies bietet Widerspruchs- und Konfliktpotential. Um dieses so gering wie möglich zu halten, erscheint es geboten, sowohl den Betroffenen als auch den Kolleg:innen im Amt gegenüber klarzustellen, dass von Seiten der Verfahrenslots:innen keine Fallzuständigkeit besteht. Zudem sollte darauf geachtet werden, die Wahrung der Unabhängigkeit möglichst auch in der Verortung der Stelle von Verfahrenslots:innen im Organigramm des Amtes zu berücksichtigen (z. B. Unabhängigkeit gegenüber Kolleg:innen aus dem ASD oder dem Fachdienst § 35a SGB VIII).

Ähnliche Überlegungen sollten bzgl. des im Aufgabenprofil enthaltenen Aspekts der Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Rechten angestellt werden. Im Sinne der Betroffenen nehmen Verfahrenslots:innen diesbezüglich klar eine fachliche Parteilichkeit ein. Vor diesem Hintergrund gilt es für die Verfahrenslots:innen selbst klar im Auftrag zu bleiben und nicht in eine verdeckte Fallzuständigkeit überzugehen. Dies sollte auch für die Betroffenen transparent sein. Zudem braucht es amtsintern einen konstruktiven Umgang mit der Unabhängigkeit und fachlichen Parteilichkeit. Vor allem in strittigen oder unklaren Fällen sollte dies in der Umsetzung Berücksichtigung finden.

3.2.2 Der Strukturauftrag gem. § 10b Absatz 2 SGB VIII

Im Zentrum der strukturellen Aufgaben von Verfahrenslots:innen steht die Perspektive des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. Verfahrenslots:innen sollen diesen bei der Umsetzung der inklusiven Lösung unterstützen. Fokussiert wird dabei vor allem die strukturelle Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen in Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe. Wie genau diese Unterstützung im anstehenden Transformationsprozess aussehen soll, lässt der Gesetzgeber fast vollständig offen. Entsprechend gilt es aber in der praktischen Ausgestaltung auch zu klären, welche Aspekte dieses Organisationsentwicklungsprozesses Verfahrenslots:innen begleiten, übernehmen oder mitvorantreiben können. Im Gesetzestext wird vor diesem Hintergrund ein Berichtsauftrag über die strukturelle Zusammenarbeit formuliert, dies jedoch nicht genauer konkretisiert. Auch aus diesem Aufgabenpaket ergeben sich vielfältige Klärungsbedarfe für die praktische Umsetzung (siehe Kapitel 4 Praxiserfahrungen Berichterstattung).

Grundsätzlich ist bei der Ausgestaltung des Aufgabenprofils von Verfahrenslots:innen zu beachten, dass eine Wechselwirkung zwischen den einzelfallbezogenen und strukturellen Aufgaben besteht. Entscheidend für die Entfaltung der intendierten inklusiven Wirkung von Verfahrenslots:innen ist es vor diesem Hintergrund diese Wechselwirkungen für den Transformationsprozess im Amt zu nutzen: Was lässt sich aus den Beratungsprozessen und Einzelfällen lernen? Welche Hinweise auf Hürden in der Struktur lassen sich ableiten? Wie müssen Strukturen auf- und ausgebaut werden, um zu einer bedarfsgerechten Leistungsgewährung unabhängig von Behinderungsformen zu gelangen?

3.3 Qualifikationsanforderungen

Ein weiterer relevanter Umsetzungsaspekt bezieht sich auf die Qualifikationen, die Verfahrenslots:innen brauchen, um ihrem gesetzlichen Auftrag fachlich adäquat begegnen zu können. Der Gesetzgeber macht dazu keine Vorgaben. Nachfolgend werden daher aus den beschriebenen Aufgaben und entlang der damit verbundenen fachlichen Anforderungen eher allgemein gefasste Qualifikationen im Sinne von Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen o. ä. erworbene Befähigungen abgeleitet.

Inhaltliche und fachliche Qualifikationsanforderungen an Verfahrenslots:innen:

- **Fachkenntnisse der einschlägigen Sozialgesetzbücher:** Der gesetzliche Rahmen und Wissensbedarf kann je nach Fallkonstellation sehr unterschiedlich sein und weitere Sozialgesetzbücher einbeziehen. Gem. § 10b SGB VIII bezieht sich der Auftrag der Verfahrenslots:innen primär auf die Eingliederungshilfen, die im SGB VIII und SGB IX verortet sind. Die neuen Fassungen des SGB VIII und IX sind darum besonders relevant. Angesichts oftmals komplexer Bedarfslagen ergeben sich häufig aber auch Wissensbedarfe bezogen auf weitere Sozialgesetzbücher (insbesondere SGB II, V, XI und XII). Die erforderlichen Fachkenntnisse beziehen sich vorrangig auf die allgemeine Rechtsposition der jungen Menschen und ihrer Familien, die beraten werden, auf Anspruchsberechtigungen, Zugangsvoraussetzungen, Verfahrensabläufe etc. innerhalb und zwischen den Sozialleistungssystemen. Dies betrifft zudem die jeweiligen Leistungsspektren der unterschiedlichen (Rehabilitations-)Träger auch in ihrem ggf. („Nicht“-)Zusammenwirken. Dieses Wissen ist auch für strukturelle Fragen der Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen im Jugendamt und dem damit verbundenen Aus- und/oder Aufbau inklusiver Infrastrukturen äußerst wertvoll.
- **Kenntnis und Verständnis der zentralen fachlichen Grundprämissen von Jugend- und Eingliederungshilfe:** Die beiden Rechtskreise der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe sind neben den rechtlichen Maßgaben im SGB VIII und IX auch von fachlichen Grundprämissen geprägt. Diese zu kennen und zu verstehen stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um Rechtspositionen der jungen Menschen und ihrer Familien sowie Prozesse der Bedarfseinschätzung und Hilfeentscheidung angemessen wahrnehmen, einordnen und adäquat in der Beratung darauf Bezug nehmen zu können. Besonders wesentlich erscheint dabei ein versiertes Verständnis vom Begriff der Selbstbestimmung im Kontext der Eingliederungshilfe, der mit dem KJSG auch in das SGB VIII aufgenommen wurde (§ 1 SGB VIII). Je nachdem, ob Verfahrenslots:innen eher Vorerfahrungen aus dem Feld der Eingliederungshilfe oder der Kinder- und Jugendhilfe mitbringen, braucht es mehr oder weniger Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Selbstbestimmung einerseits oder den ebenfalls in § 1 SGB VIII verankerten zentralen Zielsetzungen der Kinder- und Jugendhilfe, nämlich der Förderung der jungen Menschen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, der Beratung und Unterstützung der Erziehungsberechtigten sowie des Schutzauftrags.

- **Kenntnisse der Bedarfslagen sowie Verweisungswissen und Netzwerkkompetenzen:** Diesbezüglich bedarf es grundsätzlichen Wissens und Erfahrungen hinsichtlich unterschiedlicher Behinderungsformen, ihrer Ausprägung und damit einhergehenden teilhabebeeinträchtigenden Wechselwirkungen. Dies bedeutet nicht, dass ein allumfassendes Wissen hinsichtlich jeglicher Ausprägung von Behinderungen und teilhabebeeinträchtigender Wechselwirkungen vorgehalten werden muss. Ein zentraler Teil der Aufgabe von Verfahrenslots:innen ist daher die Recherche und fallrelevante Wissensaneignung. Dies kann über eigene Wissensaneignung erfolgen und/oder indem weitere Fachkräfte/Personen mit Expertise im jeweiligen Feld miteinbezogen werden. Folglich braucht es entsprechendes Verweisungswissen sowie Netzwerkerfahrungen und -kompetenzen. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Fallbearbeitung, sondern auch hinsichtlich einer inklusiven Angebotsstruktur, die beispielsweise im Austausch mit der Jugendhilfeplanung in den Blick genommen werden kann.
- **Kommunikationsfähigkeiten und Kenntnisse in behördlichen Verwaltungsstrukturen:** In der Beratung sind ausgeprägte Kommunikationsfähigkeiten sowie Kenntnisse in behördlichen Verwaltungsstrukturen wichtig, aber auch hinsichtlich der strukturellen Aufgaben. Für die Beratung der Zielgruppe sind zusätzlich Kompetenzen und anwendungspraktische Erfahrung mit einschlägigen sozialpädagogischen und systemischen Gesprächsmethoden und Beratungstechniken notwendig. Diese sind auch für die Arbeit der strukturellen Zusammenführung hilfreich.
- **Gestaltungsideen bzgl. des Zusammenführens und Brückenbauens:** Hinsichtlich des strukturellen Auftrags von Verfahrenslots:innen bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfeleistungen aus Jugend- und Sozialamt in die Gesamtzuständigkeit einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe spielen die Themen Kooperation und Organisationsentwicklung eine zentrale Rolle für einen gelingenden Transformationsprozess. Um diesen gut zu unterstützen bedarf es auf Seiten der Verfahrenslots:innen auch die Fähigkeit Gestaltungsideen bzgl. des Zusammenführens, Brückenbauens und des Ermöglichens dieser herausfordernden Aufgabe zu entwickeln. Hier ist es maßgeblich, dass Gestaltungsspielräume erkannt, aber auch genutzt werden (können).
- **Berufserfahrung und persönliches Erfahrungswissen:** Vor dem Hintergrund, dass der Tätigkeitsbereich von Verfahrenslots:innen ein neu zu gestaltendes Feld darstellt, welches eingebettet in den inklusiven Gesamtprozess auch mit unterschiedlichen divergenten Erwartungshaltungen einher

gehen kann, sind Berufserfahrung und erworbenes persönliches Erfahrungswissen für die Ausübung der Tätigkeit als Verfahrenslots:in empfehlenswert.

- **Offenheit für ein neues Arbeitsfeld sowie Fort- und Weiterbildungen:** Dies ist vor allem wichtig, da das genaue Aufgabenprofil von Verfahrenslots:innen sehr von den jeweiligen Bedarfslagen, den Strukturen und kommunalen Entwicklungsprozessen abhängt und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in seiner konkreten Ausgestaltung vor Ort definiert und erarbeitet werden muss.

Darüber hinaus sollte der/die Verfahrenslots:in auch im Kinderschutz geschult sein. Dabei geht es insbesondere um das Erkennen gewichtiger Anhaltspunkte und das Wissen um den Verfahrensablauf, falls eine Kinderschutzmeldung an den Sozialen Dienst des Jugendamtes angezeigt sein sollte. Für die Meldung an den Sozialen Dienst gilt dabei immer die Regel, dass diese Informationsweitergabe, wenn nicht anders möglich, zwar gegen den Willen der Personensorgeberechtigten erfolgen kann, allerdings nie ohne ihr Wissen, es sei denn dies würde dem Schutz des Kindes entgegenstehen.

3.4 Organisationsmodelle

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Aufgaben und Funktionen der Verfahrenslots:innen stellt sich die Frage, wie eine zielführende organisatorische Umsetzung in den Strukturen des Jugendamtes gelingen kann. Dabei zeigt sich, dass die Art der Umsetzung und praktischen Ausgestaltung in hohem Maße von den lokalen Strukturen bzw. den bereits angestoßenen Prozessen vor Ort in den jeweiligen Jugend- und Sozialämtern abhängig ist.

Hilfreich erscheint in diesem Zusammenhang eine genaue Bestandsanalyse zu machen (siehe ausführlich Kapitel 4), in der eine Auseinandersetzung mit dem Stand des Umsetzungsprozesses hin zum inklusiven SGB VIII in der Kommune erfolgt. Als erkenntnisbereichernde Aspekte haben sich in diesem Prozess die nachfolgenden Reflexionsfragen auf zwei Ebenen erwiesen:

Ebene 1: allgemeine Strukturfragen:

- Wo stehen Sie vor Ort hinsichtlich der Umsetzung hin zu einem inklusiven SGB VIII?
- Wie sind die Kinder- und Jugendhilfe und die Eingliederungshilfe vor Ort aktuell organisiert? Welche Kooperationsbeziehungen bestehen bereits und in welcher Form?
- Gibt es eine Perspektive oder bereits eine Entscheidung für die Verortung der Eingliederungshilfe in der Kinder- und Jugendhilfe? Besteht eine Vorstellung darüber, wie die Organisationsstruktur nach 2028 aussehen soll/kann?

Ebene 2: Strukturfragen zur organisatorischen Implementierung des/der Verfahrenslots:in:

- Wie ist das Jugendamt allgemein strukturiert?
- Wo und wie kann der/die Verfahrenslots:in organisatorisch verortet werden? Welche Organisationsform ermöglicht die Erfüllung der Aufgaben und Funktionen und wie kann dabei gleichzeitig die Unabhängigkeit in der Tätigkeit gewährleistet werden?
- Welche Position soll/kann der/die Verfahrenslots:in im Organigramm einnehmen, um zielführend der Aufgabe der strukturellen Zusammenführung gerecht zu werden?
- Welcher (inhaltliche) Schwerpunkt kann/wird über die Positionierung des/der Verfahrenslots:in gesetzt? Auch hinsichtlich der Einbindung oder Nicht-Einbindung in spezifische Arbeitsstrukturen?

Der Gesetzestext trifft zur Form der organisatorischen Umsetzung in den Strukturen des Jugendamtes keine Aussagen. Daher sind theoretisch unterschiedliche Modelle denkbar. Nachfolgend werden drei Varianten beschrieben:

- **Modell 1** – Die Funktion Verfahrenslots:in wird durch **eine Person** ausgeübt: Dies ist vor dem Hintergrund der Komplexität der Aufgaben und Qualifikationsanforderungen herausfordernd, bietet aber auch ein besonderes Potential. So kann die Personalunion die Verknüpfung und Rückkopplung von Erkenntnissen aus der einzelfallbezogenen Arbeit mit der Identifizierung von strukturellen Lücken und Weiterentwicklungsbedarfen erleichtern. Gleichzeitig bedarf es einer sorgfältigen Prüfung, was von einer Person ins-

gesamt geleistet werden kann und wo bzw. inwieweit andere Stellen unterstützend mitwirken können (z. B. Steuerungsgruppe, Planungsstellen, Stabsstellen etc. Außerdem ist bei dieser Handhabung mit zu überlegen, wo die Verfahrenslots:in organisatorisch verortet wird und welche Anbindung für Rücksprachen und fachliche Reflexion erfolgen kann, auch um den möglichen Status der „Einzelkämpfer:in“ zu vermeiden.

- **Modell 2** – Die Funktion Verfahrenslots:in wird durch **ein Tandem oder ein Team** ausgeübt: Dieses Umsetzungsmodell zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Aufgaben von zwei oder mehr Personen wahrgenommen werden. Dies ist auch von Größe und Einzugsbereich des jeweiligen Jugendamtes abhängig. Bei der Besetzung mit mehreren Personen sind zudem unterschiedliche inhaltliche und organisatorische Aufteilungen denkbar. Erfolgt die Umsetzung in einem Tandem kann eine Unterteilung z. B. entlang des zweigliedrigen Auftrages von Verfahrenslots:innen erfolgen, so dass die eine Person den Fall-, die andere den Strukturauftrag verantwortet. Andere Überlegungen gehen eher in die Richtung ein Tandem oder ein Team multiprofessionell z. B. mit Personen aus der Eingliederungs- und der Jugendhilfe sowie ggf. weiteren Professionen (z. B. Recht, Verwaltung) zu besetzen. Diese Handhabung erhöht die Wahrscheinlichkeit die Komplexität der Aufgabe zu bewältigen und die Unabhängigkeit der Aufgaben an Schnittstellen zu gewährleisten. Außerdem ermöglicht Tandem- oder Teamarbeit grundsätzlich eine fachliche Reflexion und erleichtert Vertretungsregelungen. Neue Erfahrungsfelder beinhalten schließlich immer auch offene Fragen, für die es sukzessive geeignete Antworten und Lösungsansätze zu entwickeln gilt. Dies bietet stets auch Potential für Konflikte und Konfrontationen. In diesem Zusammenhang entstehende Erwartungsenttäuschungen lassen sich im Team besser abfedern.
- **Modell 3** – Die Funktion Verfahrenslots:in wird im Rahmen **eines Netzwerkes** ausgeübt: Dieses Umsetzungsmodell geht davon aus, dass die Funktion der Verfahrenslots:innen entweder von einer Einzelperson oder als Team abgedeckt, perspektivisch aber in einer Netzwerkstruktur umgesetzt wird (wie z. B. bei den Netzwerken nach dem rheinland-pfälzischen Landeskinderschutzgesetz oder nach dem Landesprogramm Familienbildung im Netzwerk). Die Verortung der Verfahrenslotsenfunktion über den eigenen Wirkungsbereich hinaus erscheint vor allem daher sinnvoll, weil die Beratung und Unterstützung junger Menschen aber auch der Kolleg:innen in den

Ämtern in diesem (neuen) Feld bereits jetzt einen großen Bedarf an Verweisungswissen und Know How aus anderen Sozialleistungsbereichen offenlegt. Die Aufgabe in einem größeren Rahmen zu verstehen, ergibt sich auch aus dem Sachverhalt, dass sich die Bedarfslagen junger Menschen nicht an der Versäulung der leistungsgesetzlichen Struktur ausrichten.

Bezogen auf den Beratungsauftrag sind darüber hinaus auch Kooperationen zwischen (Nachbar-)Jugendämtern denkbar, beispielsweise indem eine gemeinsame „Beratungs-Stelle Verfahrenslots:in“ installiert wird. Dies könnte vor allem für kreisfreie Städte als Kooperationsmodell mit dem umliegenden Landkreis attraktiv sein. Davon losgelöst bleibt der Auftrag der organisatorischen und strukturellen Unterstützung hinsichtlich der Gesamtzuständigkeit für jedes einzelne Jugendamt bestehen.

4. Einführung der Verfahrenslots:innen – Umsetzung in drei Phasen

Die gegenwärtige Praxis der Einführung sowie Umsetzung der neuen Funktion Verfahrenslots:in ist landes- wie bundesweit höchst heterogen. Hintergrund dieser Heterogenität ist, dass die gesetzlichen Vorgaben des § 10b SGB VIII zwar einen Rahmen vorgeben, aber im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung keine Angaben zur praktischen Ausgestaltung gemacht werden. Folglich eröffnen sich große Handlungsspielräume, um auf die konkrete Situation vor Ort und individuelle kommunale Gestaltungsanforderungen einzugehen. Bei aller berechtigten kommunalen Disparität, lassen sich jedoch auch verallgemeinerbare Fragestellungen und Aufgaben herausarbeiten, die es im Zuge der Einführung und Umsetzung zu beachten gilt.

Daher wird im nachfolgenden Kapitel der Blick auf die Praxiserfahrungen der rheinland-pfälzischen Modellkommunen gerichtet, auch hinsichtlich der Frage, welche Erfahrungsempfehlungen und Handlungsimpulse anderen Kommunen weitergegeben werden können. Die handlungsleitende Fragestellung war dabei, was vor Ort in den Kommunen entschieden und/oder getan werden muss (1) vor Beginn der Tätigkeit – zur Vorbereitung und Einführung der Verfahrenslots:innen, (2) während der Ausübung der Funktion Verfahrenslots:in – zur praktischen Ausübung und Konsolidierung der Tätigkeit, (3) im Übergang/ab 2028 – zur nachhaltigen Struktursicherung. Dabei gilt es zu beachten, dass die Aufgaben und das praktische Handeln des/der Verfahrenslots:in stets im Gesamtprozess der Transformation hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu sehen und zu bewerten sind. Die Tätigkeiten des/der Verfahrenslots:in stehen somit immer auch in Wechselwirkung zum Gesamtprozess.

Die nachfolgend angebotene Gliederung in drei Phasen dient der Strukturierung des Umsetzungsprozesses und soll die dazugehörigen Planungs- und Klärungsprozesse erleichtern und unterstützen. Die skizzierten Phasen ergeben sich aus der Analyse dessen, was insgesamt zu tun ist, weshalb die den einzelnen Phasen zugeordneten Aufgaben und Aspekte in der Praxis nicht immer trennscharf voneinander abzugrenzen sind. Je nach Ausgangslage vor Ort und praktischer Ausgestaltung ergeben sich hier Überschneidungen und/oder Anpassungsbedarfe in der Ausgestaltung des Umsetzungsprozesses.

4.1 Phase 1: Vorbereitungen – Klärungen zur organisatorischen Verankerung und Implementierung von Arbeitsstrukturen

Da die Funktion der Verfahrenslots:innen in der Kinder- und Jugendhilfe neu ist, zeigen die Erfahrungen der Modellkommunen, dass es hilfreich sein kann, vor dem eigentlichen Tätigkeitsbeginn (vor allem der konkreten Beratung junger Menschen und ihrer Familien) sowohl strukturell-organisatorische, als auch fachliche Fragen der Ausgestaltung dieser neuen Aufgabe in den bestehenden Strukturen vor Ort vorbereitend zu erörtern. Hierzu gehört die Klärung der organisatorischen Verankerung der Verfahrenslots:in (Verortung im Organigramm) ebenso wie die konzeptionelle Einbindung in Arbeitsprozesse hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe einschließlich zielführender Team- und Besprechungsstrukturen mit ausreichend Raum für regelmäßige Reflexion des erforderlichen Organisationsentwicklungsprozesses. So kann eine gute Grundlage für die Tätigkeit geschaffen werden. In diesen Schritt kann der/die (zukünftige) Verfahrenslots:in im Jugendamt an bestimmten Stellen bereits aktiv eingebunden werden.

Im Fokus der vorbereitenden Tätigkeiten steht somit die Fragestellung: Was ist vor Ort zu tun/entscheiden, bevor der/die Verfahrenslots:in die gesetzlich vorgesehenen Tätigkeiten tatsächlich aufnehmen kann? Hierzu haben sich in der Begleitung und gemeinsamen Reflexion der Modellkommunen in Rheinland-Pfalz insbesondere vier Themenbereiche als wesentlich erwiesen:

- **Bestandsanalyse zur Umsetzung des KJSG:** Es hat sich bewährt, zur Entwicklung des kommunalen Umsetzungskonzeptes zum Einsatz der Verfahrenslots:innen zunächst eine Bestandsanalyse zum aktuellen Stand der Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe bzw. Jugend- und Sozialamt vorzunehmen. Damit wird zum einen die Ausgangslage betrachtet und transparent, von der aus die Aufgabe der strukturellen Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen im Jugendamt angegangen werden kann. Dieser Prozess kann bereits als Basis für die Entwicklung des Stellenprofils für die Verfahrenslots:in sowie die Klärung der organisatorischen Verankerung dieser Stelle dienen. Ebenso kann eine solche Bestandsanalyse über einen längeren Zeitraum angelegt werden, so dass der/die Verfahrenslots:in hieran mitwirken und diesen Prozess zur Einarbeitung in das neue Tätigkeitsfeld nutzen kann. Darüber hinaus empfiehlt es

sich, die Bestandsanalyse wiederkehrend im Prozess durchzuführen, um erreichte Entwicklungen aber auch fortbestehende Entwicklungsbedarfe fortwährend identifizieren zu können. Zu Inhalten und leitenden Fragestellungen der Bedarfsanalyse folgen unten weitere Informationen.

- **Schaffung personeller Ressourcen für die Ausgestaltung der Funktion der Verfahrenslots:innen:** Mit der gesetzlich vorgegebenen Aufgabe der Verfahrenslots:in ist für die Kommunen die Anforderung verbunden, entsprechende Personalstellen in der Verwaltung zu schaffen und geeignetes Personal zu gewinnen. Dies erfordert die Erarbeitung einer Stellenbeschreibung³ und die Durchführung eines entsprechenden Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens. Da die Maßgaben in § 10b SGB VIII nur einen Rahmen stecken (siehe oben) und keine detaillierten Vorgaben zur Personalbemessung und zur Eingruppierung der Stelle machen, muss die Funktion Verfahrenslots:in zunächst in den Stellenplan aufgenommen werden. Dazu gehört auch die Klärung des Stellenumfanges sowie das Verfahren zur Bewertung der Stelle und Eingruppierung. Im Vergleich der Modellkommunen zeigten sich hier unterschiedliche Vorgehensweisen, aber auch sehr unterschiedliche Ergebnisse der Bewertungsverfahren zur Eingruppierung. Da die Eingruppierung immer in enger Verbindung zum Aufgabenprofil steht, lassen sich hier keine eindeutigen Empfehlungen aussprechen. Seitens des DIJuF liegt eine Konzeptschablone zur Entwicklung einer Stellenbeschreibung⁴ vor, die im kommunalen Klärungsprozess unterstützend genutzt werden kann.
- **Klärung der strukturellen Verortung der Verfahrenslots:in in der Organisation:** Hier geht es um die Verortung der Verfahrenslots:in im Organigramm des Jugendamtes. In diesem Klärungsprozess gilt es auszuloten, wie diese Stelle verankert werden kann und muss, damit die zentralen Aufgaben gem. § 10b SGB VIII – nämlich die unabhängige Beratung von jungen Menschen und deren Eltern bzw. Personen- oder Erziehungsberechtigten sowie die Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen – angemessen umgesetzt werden können. Hier gilt es vor dem Hin-

³ Ein Beispiel für eine Stellenbeschreibung findet sich hier: https://dijuf.de/fileadmin/Veranstaltungen/Dokumentation/KJSG_Fachtagungen/Inklusive_Kinder-_und_Jugendhilfe/2022-09-14_Stellenbeschreibung_Verfahrenslotse.pdf

⁴ Zu finden unter: https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Handlungsfelder/KJSG/Positionspapier_Verfahrenslotse_2022-09-14.pdf

tergrund der je spezifischen Aufbauorganisation des Jugendamtes Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Optionen abzuwägen und auf ihre jeweilige Zieldienlichkeit sowie Aus- und Nebenwirkungen hin zu prüfen. Dazu gehört auch die Reflexion, inwieweit über die organisatorische Positionierung ein Schwerpunkt in der Tätigkeit gelegt bzw. die Ausübung bestimmter Aufgabenaspekte erleichtert oder erschwert werden.

Hinsichtlich der organisatorischen Verankerung im Organigramm des Jugendamtes sind vor allem drei Optionen denkbar:

- Stabs- oder Funktionsstelle direkt bei der Gesamtleitung (Jugendamtsleitung oder Leitung der Sozialen Dienste)
- angedockt an die Jugendhilfeplanung
- Teil eines Fach-/Spezialdienstes Eingliederungshilfe im Jugendamt (bei Loslösung von Leistungsbewilligung und Leistungserbringung)

Die rheinland-pfälzischen Modellkommunen haben unterschiedliche Lösungen für die organisatorische Verankerung der Verfahrenslots:innen gefunden. So ist die Verfahrenslots:in einmal als Stabsstelle zur Leitung der Sozialen Dienste verankert (Stadt Trier), einmal im Team der Eingliederungshilfe mit klarer Trennung von der Fallarbeit (Landkreis Germersheim) und einmal zwar der Fachbereichsleitung zugeordnet, aber hinsichtlich der Arbeitsprozesse eng in die Kooperation mit der Jugendhilfeplanung eingebunden (Stadt Speyer).

Angesichts der komplexen Aufgabenstellung für die Verfahrenslots:innen ist denkbar, dass die Aufgaben der Beratung von jungen Menschen und Familien einerseits und der Strukturentwicklung andererseits in einer Stelle gebündelt werden, oder aber mindestens zwei Personen als Tandem diese Aufgaben arbeitsteilig wahrnehmen. Da in allen rheinland-pfälzischen Kommunen zunächst nur eine Stelle geschaffen wurde, liegen noch keine Erfahrungen zu Tandemmodellen vor. Hier bedarf es einer weiteren Beobachtung der Praxisentwicklung und flankierender Reflexion.

- **Verbindliche Regelung zur Überprüfung der Vorüberlegungen:** Die Funktion der Verfahrenslots:innen ist neu und Praxiserfahrungen zu einem zielführenden Einsatz müssen erst gesammelt werden. Vor diesem Hintergrund verbinden sich mit den ersten Umsetzungsschritten viele Hypothesen, mit welchem Modell die fachlichen Anforderungen in den gegebenen Strukturen am besten umgesetzt werden können. Welche Effekte damit tatsächlich verbunden sind, gilt es zu beobachten und zu reflektieren. Hierzu empfiehlt

es sich, bereits zu Beginn des Konzeptionierungs- und Umsetzungsprozesses Evaluationsmöglichkeiten einzuplanen. Seitens der Modellkommunen wurde dazu mehrfach der Wunsch nach einem regelmäßigen landesweiten Austausch zum Ausdruck gebracht. Auf diese Weise kann für die kommuneninternen Erfahrungen der Reflexionsraum erweitert werden. Außerdem können im kommunenübergreifenden Austausch und Reflexionsprozess zugleich Impulse für die Weiterentwicklung der eigenen Praxis gewonnen werden.

Exkurs: Elemente einer Bestandsanalyse – Vorbereitung passgenauer kommunaler Konzepte für Verfahrenslots:innen

Die Funktion des/der Verfahrenslots:in stellt einen Baustein dar, um den im KJSG formulierten Ansprüchen in Hinblick auf Inklusion nachzukommen. Um passgenaue Konzepte für die inklusive Weiterentwicklung der Strukturen, Verfahren und Angebote vor Ort sowie die Funktion des/der Verfahrenslots:in erstellen zu können, empfiehlt sich wie oben aufgezeigt zunächst eine genaue Situations- bzw. Bestandsanalyse der vorhandenen Infrastruktur.

Ausgangspunkt der **Bestandsanalyse** stellt die Betrachtung der Organisationsstruktur an der **Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Kinder- und Jugendhilfe** dar. So stellen sich ausgehend von der Beantwortung der Frage, ob die Gesamtzuständigkeit des Jugendamtes für alle junge Menschen bereits vollzogen wurde, unterschiedliche Fragen zur Weiterarbeit (siehe nachfolgende Abbildung).

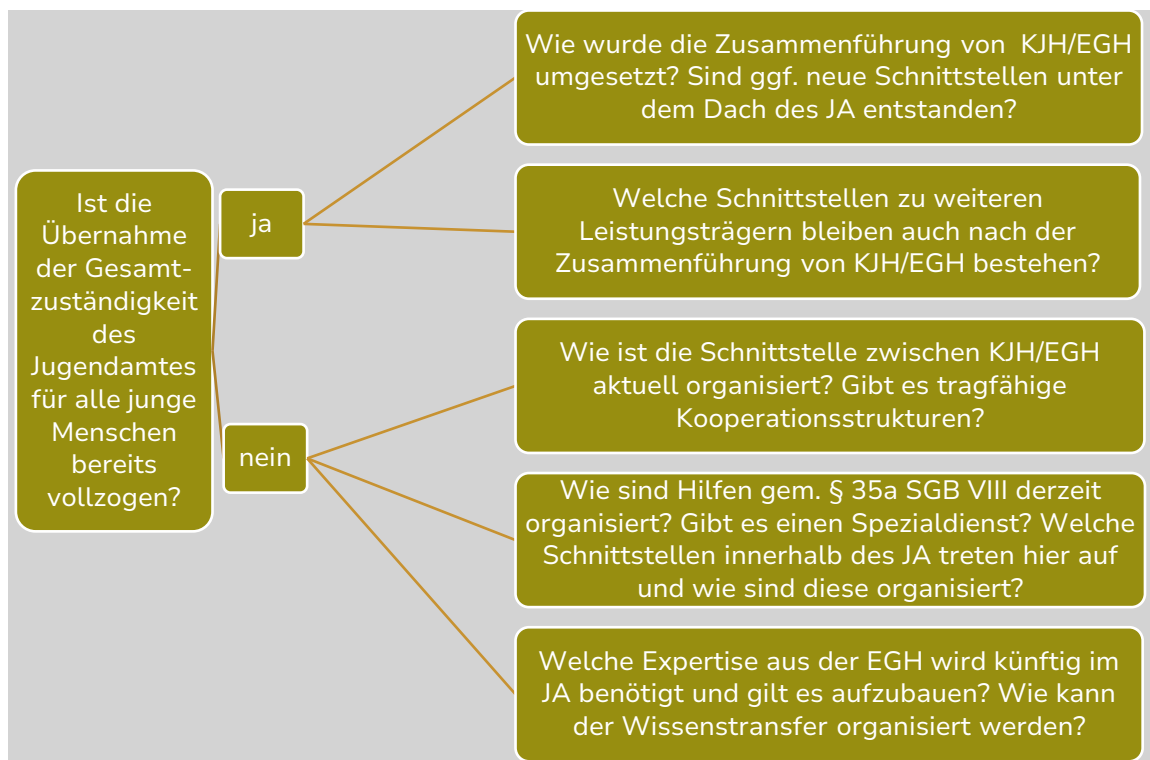


Abbildung 1: ism 2024 eigene Darstellung

Darüber hinaus gibt es weitere Aspekte einer Bestandsanalyse, die unabhängig von der Frage nach der Gesamtzuständigkeit in den Blick genommen werden können. In der nachfolgenden Übersicht werden hierzu Leitfragen, gegliedert nach fünf Themenfeldern, angeboten.

1. Gestaltung der **strukturellen Zusammenarbeit** mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen – Umsetzung des **§ 81 SGB VIII** (insb. Nr. 2)

- Von wem und in welchem Umfang wird die **Aufgabe der strukturellen Zusammenarbeit** mit anderen **Rehabilitationsträgern** aktuell erfüllt?
- Welche **Prozesse/Abläufe/Strukturen** gibt es hier?
- Ist die strukturelle Zusammenarbeit Teil der Jugendhilfeplanung?

2. Betrachtung der **vorhandenen Planungsstrukturen** in der Kommune und deren Verknüpfung

- Praxis der **Jugendhilfeplanung** gem. § 80 SGB VIII
 - Wie ist die Jugendhilfeplanung vor Ort ausgestaltet und aufgestellt? Liegen sozialräumliche Planungen vor?
 - Wie ist der Stand der Umsetzung der expliziten Erweiterung des Auftrags der Jugendhilfeplanung im Rahmen des KJSG um die Planung inklusiver Einrichtungen und Dienste (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)? Wurden hierzu bereits Konzepte/Verfahren entwickelt?
- (strategische) **Sozialplanung**
 - Wird zur Steuerungsunterstützung in der Kommunalverwaltung eine Sozialplanung durchgeführt? Was umfasst diese und wer wird wie beteiligt? Wie sind Sozial- und Jugendhilfeplanung aufeinander bezogen?
- Gibt es **weitere Fachplanungen/Planungsstrukturen**?

3. Entwicklung eines Verständnisses von **Selbstbestimmung und Teilhabe** vor Ort

- Gibt es ein **gemeinsam getragenes Verständnis von Selbstbestimmung und Teilhabe**? Eine Vision im Jugendamt, was unter Selbstbestimmung und Teilhabe verstanden wird und wie diese umgesetzt werden kann/soll?
- Ist ein **inklusiver Leitgedanke** mit einer entsprechenden pädagogischen Haltung und einem gemeinsamen getragenen Verständnis von Selbstbestimmung (abteilungsübergreifend) verankert?

4. Ausgestaltung **bestehender Beratungsangebote** für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien gem. SGB VIII und SGB IX

- Wie wird **§ 106 SGB IX** (Beratung und Unterstützung) von den Trägern der Eingliederungshilfe derzeit vor Ort umgesetzt? Erfolgt eine Beratung der Leistungsberechtigten in wahrnehmbarer Form? In welcher Form findet Beratung in Bezug auf die Leistungen anderer Leistungsträger (§ 106 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX) und Unterstützung bei der Klärung weiterer zuständiger Leistungsträger (§ 106 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX) statt?
- Wie wird die **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung** (EUTB) gem. § 32 SGB IX vor Ort umgesetzt? Wer nimmt diese in Anspruch? Bestehen Kooperationsstrukturen zwischen Jugendamt und Anbietern der EUTB?
- Umsetzung der **Beratungspflichten** gem. **§ 10a Abs. 1 und 2 SGB VIII**
- Aufbau von Kooperationsbeziehungen zu **Ombudsstellen** (**§ 9a SGB VIII**)

5. Ausgestaltung **bestehender (inklusive) Unterstützungsangebote** für junge Menschen mit Behinderung und ihre Familien gem. SGB VIII und SGB IX

- Wie läuft bisher der **Prozess der Klärung der sachlichen Zuständigkeit** des Jugendamtes?
- Wie sind Prozesse bisher strukturiert, wenn junge Menschen gleichzeitig erzieherische sowie behinderungsbedingte Bedarfe aufweisen? Welche Hilfeformen werden hier gewährt und wie sind die einzelnen Hilfen aufeinander bezogen? Welche Kooperationen zwischen fallzuständigen Fachkräften finden statt?
- Wie stellt sich die **Trägerlandschaft** vor Ort dar? Gibt es bereits Träger, mit denen sowohl Leistungsverträge nach SGB VIII als auch SGB IX abgeschlossen wurden?

Abbildung 2: ism 2024 eigene Darstellung

Im Anhang findet sich zudem ein Raster für einen Steckbrief, mit dem der Stand der Umsetzung sowie die angestrebte Zielperspektive ab 2028 anhand von Antworten auf diese Frage skizziert wird. Auf diese Weise können Stand und Zielperspektive für den Prozess der Zusammenführung der Eingliederungshilfen für junge Menschen beschrieben werden. Dieser Steckbrief kann auch für die halbjährliche Berichterstattung der Verfahrenslots:innen genutzt werden.

4.2 Phase 2: Praktische Ausgestaltung und Konsolidierung der Tätigkeit

Im Fokus der zweiten Phase des Umsetzungsprozesses stehen erneut organisatorische, aber auch praktische und fachliche Anforderungen an Verfahrenslots:innen, die es vor Ort zu klären gilt. Handlungsleitend ist dabei die Fragestellung: Was ist vor Ort im Rahmen der Aufgabenerfüllung als tätige Verfahrenslots:in zu tun/entscheiden? Dies ist zum einen bezogen auf den Fallauftrag und zum anderen bezogen auf den Strukturauftrag zu klären (siehe oben Abschnitt 3.2).

Vor dem Hintergrund der fachlichen Ausführungen in den voranstehenden Kapiteln dieser Arbeitshilfe und den Praxiserfahrungen der Modellkommunen lässt sich das Aufgabenprofil der Verfahrenslots:innen wie folgt skizzieren:

- **bezogen auf die Fallarbeit:**
 - Erfassen von Anliegen und **Bedarfen** der Familien, **Beratung** über Rechte und mögliche Ansprüche,
 - **Vermittlung** zwischen verschiedenen Stellen, von Ansprechpartner:innen bei anderen Trägern,
 - **Unterstützen** beim **Verstehen** und Einordnen von Bescheiden, **Begleitung** zu Terminen sowie Teilnahme an Planverfahren und -konferenzen
- **bezogen auf den Strukturauftrag und damit in der Planungs-, Konzept- und Qualitätsentwicklung:**
 - Unterstützung bei der **Zusammenführung der Zuständigkeiten und der Leistungen** (z. B. Fachliche Grundprämissen in Jugend- und Eingliederungshilfe gemeinsam reflektieren, Strukturen einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erkennen, Lücken benennen, Impulse in die Verwaltung und Trägerlandschaft geben)
 - halbjährlicher **Bericht**

- **weitere Aufgaben, die sich für den Umsetzungsprozess als relevant erweisen:**
 - Informationsbeschaffung und Wissenstransfer (z. B. Qualifizierung, Erkennen und Schließen von Wissenslücken (bzgl. neuer Rechtskreise und anderer Rehaträger, Fortbildungen, Begleitung und Aufklärung für Leistungsempfänger:innen und Teams/Fachkräfte)
 - Beratung und Vermittlung in strittigen Fällen/Unschlüssigkeit im Team
 - Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit
 - Verbindliche Regelung zur Überprüfung (Evaluationsmöglichkeiten mitplanen)

Aus der Reflexion des Implementierungsprozesses in den drei rheinland-pfälzischen Modellkommunen konnte bereits eine Reihe von Erfahrungen im Zuge der ersten Beratungsprozesse auf der Fallebene gewonnen werden. Darüber hinaus wurde für die fortlaufende Berichterstattung zur strukturellen Zusammenführung der Eingliederungshilfen ein Raster erarbeitet. In den nachfolgenden Abschnitten werden diese Erfahrungen und Erkenntnisse gebündelt beschrieben und als Anregungen anderen Kommunen zur Verfügung gestellt.

4.2.1 Praxiserfahrungen zur Beratung (Fallarbeit)

Orientierung gebend für die Umsetzung und Ausgestaltung des Beratungsauftrags sind die Maßgaben in § 10b Abs. 1 SGB VIII. In den Modellkommunen zeigte sich schnell, dass nicht nur Familien selbst, sondern auch Professionelle anderer Stellen die Verfahrenslots:in nach Beratung fragen. Darin liegt ein besonderes Potential. Indem Einrichtungen und Dienste, die im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. Personensorge-/Erziehungsberechtigten auf Fragen rund um Rechte und Leistungsansprüche in Verbindung mit einer (drohenden) Behinderung das Beratungsangebot der Verfahrenslots:innen nutzen, um danach im Rahmen der bestehenden Beratungsbeziehung mit der Familie die entsprechenden Informationen kompetent weiterzugeben, werden Wege für die Familien verkürzt und das Hilfesystem insgesamt sukzessive qualifiziert. Auf diese Weise nimmt der/die Verfahrenslots:in eine Multiplikator:innenfunktion wahr. Perspektivisch können junge Menschen und ihre Familien dort, wo sie nach Hilfe und Unterstützung anfragen, dann möglichst direkt kompetent beraten werden. Nur so

lassen sich die Wege zur passenden Hilfe und Unterstützung tatsächlich verkürzen und die Zugänge zu den entsprechenden Angeboten vereinfachen.

Praxistipp:

Vor diesem Hintergrund ist es empfehlenswert die Beratungstätigkeit der Verfahrenslotsen in zwei Richtungen zu denken, nämlich einerseits auf die direkte Beratung und gezielte Weitervermittlung von Familien und andererseits auf die Information und Beratung von Institutionen, Netzwerktreffen oder Leitungsrunden. Der/die Verfahrenslots:in fungiert hier als „Brückenbauer:in“ oder Multiplikator:in in die bestehenden Einrichtungen und Dienste hinein. Somit ist die Beratungstätigkeit der Verfahrenslots:in auf eine doppelte Zielrichtung ausgelegt. Hierfür sollten in der Planung der Tätigkeit der Verfahrenslots:innen entsprechende Ressourcen eingeplant werden.

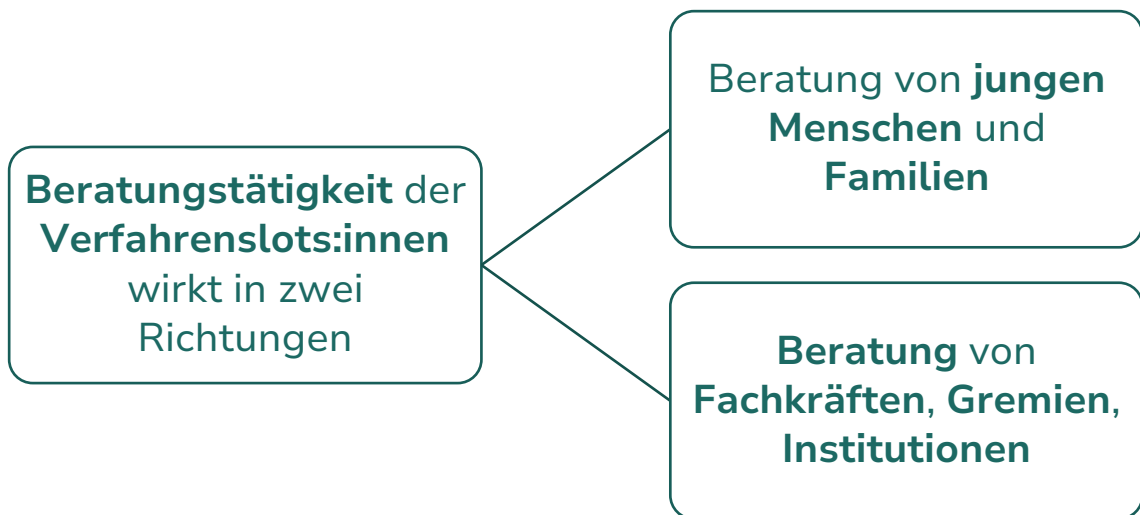


Abbildung 3: ism 2024 eigene Darstellung

Aus den Beratungserfahrungen der in den Modellkommunen bereits tätigen Verfahrenslots:innen konnten folgende Erkenntnisse zum Aufgabenprofil und hilfreiche Praxistipps für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung gewonnen werden:

- Zur **fachlichen Ausrichtung der Verfahrenslots:innen** gehört der systemische Blick auf die ganze Familie. Dazu gehört auch die Wechselwirkungen zwischen Behinderung und Umwelt systematisch zu berücksichtigen.

Praxistipp:

Hierzu kann es hilfreich sein, eine Grundstruktur für die Beratungsgespräche zu erarbeiten, die jeweils von der konkreten Beratungsfrage der Familie ausgeht, dann aber auch den Blick weitet. Hierzu könnte eine Checkliste o. Ä. hilfreich sein.

- Oftmals beziehen sich die **Beratungsanfragen** auf komplexe Bedarfslagen. In diesen Fällen ist auf der Basis der Erstinformationen im Zuge der Anfrage eine intensive Einarbeitung und Vorbereitung auf den ersten Beratungskontakt erforderlich bzw. empfehlenswert. Hier braucht es entsprechend Freiraum und Zeit, um die notwendigen Informationen recherchieren zu können. Die Verfahrenslots:in muss sich in diesen Fällen selbst die notwendige Wissensbasis schaffen (können), um dann bedarfsgerecht und zielführend beraten zu können.

Praxistipp:

Je nach Situation kann die Rechercharbeit sehr umfassend notwendig werden. Insbesondere bezogen auf komplexe Konstellationen ist davon auszugehen, dass sie nicht sehr häufig in immer wieder gleicher Struktur wiederkehren, sondern eher in Varianten und größeren zeitlichen Abständen. Um Wissensbestände über längere Zeit zu sichern und ggf. auch kommunenübergreifend teilen zu können, könnte es überlegenswert sein, eine Art FAQ und/oder Materialpool innerhalb der Kommune, kommunenübergreifend in der Region oder auch auf Landesebene aufzubauen.

- Die Beratungsarbeit der Verfahrenslots:in stellt sich zu einem wesentlichen Teil als **Informations- und Aufklärungsarbeit** dar. Dabei geht es darum, Eltern bzw. Personensorge-/Erziehungsberechtigten und/oder die jungen Menschen die jeweils relevanten Strukturen des Hilfesystems in Deutschland zu erläutern, zu Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren bzw. einen Überblick über das Angebotsspektrum zu geben und Zugangswege aufzuzeigen.

Praxistipp:

Eine Modellkommune berichtete ergänzend, dass von der Eingliederungshilfe inzwischen jedem Bescheid standardmäßig ein Flyer mit Informationen zur EUTB und zum Familienentlastenden Dienst beigelegt wird, um hier die Informationslage zu verbessern.

- Beratungsarbeit ist außerdem **Vermittlungsarbeit**. Dabei geht es darum, zunächst mit dem jungen Menschen und/oder dessen Eltern bzw. Personen-/Erziehungsberechtigten den Bedarf zu ermitteln und herauszuarbeiten, welche Hilfe oder Unterstützungsleistung geeignet sein könnte. Auf dieser Basis geht es dann darum, gezielt zu vermitteln und diesen Prozess nach Bedarf auch konkret zu begleiten. Dazu kann auch die verwaltungsinterne Weiterleitung (und Begleitung) zum Sozialen Dienst des Jugendamtes oder zur Eingliederungshilfe im Sozialamt gehören. Die Beratungstätigkeit der Verfahrensslots:in ist somit eher als Casemanagement einzuordnen.

Praxistipp:

Häufig finden Beratungen im Rahmen aktueller Krisen oder am Übergang statt. Die Arbeit des/der Verfahrensslots:in bezieht sich vor allem auf die Eingangsberatung und die Beratung in Konfliktfällen bzgl. der Rechte (wo gibt es welche Ansprüche?) und dient dem Herstellen von Netzwerken und dem Weiterleiten an die richtigen Stellen. Hier wird aber auch unterstützend gehandelt – z. B. Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme oder bei der Formulierung von Anträgen, dranbleiben, nachfragen. Grundsätzlich kann der/die Verfahrensslots:in über den gesamten Hilfeverlauf hinweg beraten. Für die konkretere Bedarfsermittlung oder auch die Suche einer Einrichtung u. Ä. leitet der/die Verfahrensslots:in an die leistungsgewährende Stelle weiter.

- **Verbindlichkeit und Informationsaustausch im Prozess:** In der Reflexion der ersten Beratungserfahrungen wurde dem Abbau von Hürden (für die Familien) und dem Herstellen von Verantwortlichkeit, Verbindlichkeit und Vertrauen im Prozess eine besondere Bedeutung zugemessen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage gestellt, ob die „Rückkopplung“ (geleitet von der Frage der Verbindlichkeit: ist die Familie nach Fallübergabe „angekommen“?) Teil der Beratungsaufgabe ist und ob dies systematisch in den Verfahren abgebildet werden sollte.

Praxistipp:

Seitens der Modellkommunen wurde dafür plädiert, im Einzelfall abzuklären, ob die Familie dies als Unterstützung wünscht und welche Form der Rückmeldung für sie angemessen ist.

- **Zuständigkeitsüberschneidungen:** Es gibt Beratungskonstellationen, in denen die Familie das Beratungsangebot der Verfahrenslots:in in Anspruch nimmt, parallel aber auch mit der Eingliederungshilfe in Kontakt steht bzw. Leistungen in Anspruch nimmt.

Praxistipp:

In diesem Fall ist es hilfreich, wenn eine wechselseitige Schweigepflichtentbindung vorliegt und mögliche Absprachen gegenüber der Familie transparent gemacht werden. Wichtig erscheint dabei auch die Trennung der Zuständigkeiten – in der Verantwortung des/der Verfahrenslots:in liegt die Beratung bezüglich der Rechte insgesamt und im Verantwortungsbereich der Sachbearbeitung der leistungsgewährenden Stelle z. B. die Planung des Hilfeplangesprächs oder die Suche nach einer Einrichtung. Insgesamt muss der/die Verfahrenslots:in darauf achten (Stichwort Unabhängigkeit!), im Hinblick auf die Rechte der Familie und nur mit Blick auf die Rechtsgrundlage zu beraten und nicht im Sinne der Sachbearbeitung. Im Ergebnis kann sich dies natürlich je nach Fall auch überschneiden.

- **Die Zuständigkeitsregelungen sind in der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe** nicht deckungsgleich. Die Modellkommunen haben dazu diskutiert, wie die örtliche Zuständigkeit bei Beratungsanfragen und hinsichtlich des Tätigwerdens der Verfahrenslots:innen zu handhaben sei. Insbesondere vor dem Hintergrund der sukzessiven Implementierung von Verfahrenslots:innen in allen Jugendämtern kann es zu Anfragen aus anderen regionalen Bereichen kommen, wenn die Stelle des/der Verfahrenslots:in in einem angrenzenden Jugendamt noch nicht besetzt ist.

Praxistipp:

Hier braucht es regionale Absprachen bzw. Regelungen zwischen den angrenzenden Jugendämtern, wie mit solchen Fällen umgegangen wird. Dies ist eine Strukturfrage, die auf der strukturellen Ebene geklärt werden muss und nicht an die Familien zurückfallen darf.

- Die **Beratung von anderen Fachkräften**, Institutionen und Gremien wird von den Modellkommunen als ein wesentlicher und wichtiger Aspekt der Beratungstätigkeit der Verfahrenslots:innen verstanden. Neben Jugend- und Sozialamt können hier alle weiteren Stellen relevant werden, mit denen Familien mit Kindern mit Behinderungen in Kontakt stehen. Auf diese

Weise nimmt der/die Verfahrenslots:in eine Multiplikator:innenfunktion wahr und trägt zur Qualifizierung des Systems bei, damit perspektivisch junge Menschen und ihre Familien dort, wo sie nach Hilfe und Unterstützung anfragen, möglichst direkt kompetent beraten werden können. Nur so lassen sich die Wege zur passenden Hilfe und Unterstützung tatsächlich verkürzen und die Zugänge zu den entsprechenden Angeboten vereinfachen.

Praxistipp:

Die Modellkommunen berichten, dass jede Vorstellung der Verfahrenslots:in in einem Gremium oder auch einer Institution Beratungsanfragen nach sich ziehen. Dies sollte in der Planung von Terminen zur Vorstellung der Verfahrenslots:in im Netzwerk berücksichtigt werden.

- **Beratungs-/Falldokumentation:** Die Beratungstätigkeit der Verfahrenslots:innen ist ein Entwicklungsfeld. Um sowohl aus den einzelnen Beratungsverläufen als auch in der Zusammenschau der Beratungen lernen zu können, braucht es eine systematische Dokumentation der Beratungen.

Praxistipp:

Entsprechend der Maßgabe der Unabhängigkeit in der Beratung braucht es hierzu eine eigene Dokumentation der Verfahrenslots:innen, die von der Falldokumentation der Jugend- und Eingliederungshilfe klar getrennt ist. Es darf keinen wechselseitigen Zugriff auf die Daten geben. Zur technischen Umsetzung haben die Kommunen im Modellprozess erste Schritte unternommen. Auch wurde eine erste Sammlung erstellt, welche Daten zur Dokumentation erfasst werden sollten.

- **Einarbeitung und Qualifizierung der Verfahrenslots:innen:** Neben der konkreten Beratungsarbeit mit jungen Menschen, ihren Familien und/oder Fachkräften einschließlich der dazugehörigen Vorbereitungsarbeit und der Dokumentation, stellt auch die Einarbeitung sowie die gezielte Fortbildung insbesondere auch zu relevanten Rechtsfragen und den fachlichen Grundprämissen der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe einen weiteren Aufgabenbereich der Verfahrenslots:innen dar, der in der Stellenbemessung und Arbeitsplanung insbesondere in der Aufbau- und Implementierungszeit zu berücksichtigen ist. Außerdem wurde immer wieder der Austausch mit anderen Verfahrenslots:innen als hilfreich und unterstützend beschrieben.

4.2.2 Praxiserfahrungen zur Berichterstattung (Strukturauftrag)

Neben der Beratungstätigkeit kommt dem/der Verfahrenslots:in gem. § 10b Abs. 2 ein Strukturauftrag zu. So soll der/die Verfahrenslots:in den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe unterstützen. Wie oben ausgeführt wurde, geht es dabei nicht nur um die organisatorische Zusammenführung, sondern auch um eine fachlich-inhaltliche Ausgestaltung, die die Weiterentwicklung hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe fördert. Über den Fortgang dieses Prozesses soll halbjährlich berichtet werden. Dabei sollen die Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit den anderen Rehabilitationsträgern besonders im Fokus stehen. Hierzu gehört insbesondere die einzelfallunabhängige Kooperation zur Klärung von übergreifenden Verfahrens- und Fachfragen sowie die Entwicklung der Kooperations- und Netzwerkarbeit.

Gemeinsam mit den Modellkommunen wurden Eckpunkte für die Wahrnehmung dieses Berichtsauftrags erarbeitet. Dabei wurde als wesentlich erachtet:

- Der Bericht sollte sowohl die Umsetzung des Fall- als auch des Strukturauftrags abbilden.
- Der Bericht sollte über die Erfüllung der gesetzlichen Anforderung hinaus auch für die Verfahrenslots:in bzw. für den Prozess insgesamt nützlich sein. Der Nutzen der Berichterstattung wird vor allem in der Reflexion der eigenen Arbeit gesehen, die mit der Erstellung des Berichts einhergeht.
- Der Bericht sollte auch ein Fazit bzw. einen Ausblick enthalten, der die Dimension Qualitätsentwicklung berücksichtigt.

Außerdem wurde eine Vorlage für diesen halbjährlichen Bericht erstellt, der aktuell (Mai 2024) noch in der Abstimmung ist und separat allen Jugendämtern in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt wird.

Jeweils vor Ort in den Kommunen ist zu klären, an wen der Bericht adressiert wird (Jugendamtsleitung, Jugendhilfeausschuss, politische Spitze etc.), ob er lediglich schriftlich vorgelegt oder aber in einem entsprechenden Gremium präsentiert wird und inwieweit eine Aussprache hierzu erfolgen soll.

4.3 Phase 3: Nachhaltige Struktursicherung

Im Fokus der dritten Phase des Umsetzungsprozesses stehen Fragen, die sich mit der zukünftigen Ausgestaltung der Funktion auseinandersetzen. Es besteht zwar fachlich Einigkeit darüber, dass eine Entfristung der Funktion des Verfahrenslotsen zielführend ist, allerdings liegt dafür bislang noch keine gesetzliche Grundlage vor. Derzeit ist die Funktion des/der Verfahrenslots:in bis Ende 2027 befristet. Im Hinblick auf eine nachhaltige Struktursicherung stellt sich somit die Frage, wie die aufgebauten Strukturen, die angestoßenen Veränderungen hin zu einer inklusiven Gesamtzuständigkeit und auch das gewonnene Personal (vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels) langfristig erhalten werden können.

Vor diesem Hintergrund ist zu empfehlen, die Stelle des/der Verfahrenslots:in nach Möglichkeit als unbefristete Stelle im Stellenplan zu verankern. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die mit dieser Funktion verbundene Zielsetzung als längerfristiger Prozess angelegt werden muss. Darüber hinaus erhöht die Nicht-Befristung die Attraktivität der Stelle und trägt zu einer längerfristigen Bindung der Person(en) bei. Nach Möglichkeit sollte dies bereits bei Erstellung der Stellenausschreibung berücksichtigt werden.

Falls die Stelle des/der Verfahrenslots:in nicht unbefristet ausgeschrieben werden kann, sollte frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie diese Stelle für die Zeit ab 2028 umgewidmet oder umbenannt werden kann. Hierzu sollte möglichst gemeinsam mit dem/der tätigen Verfahrenslots:in erarbeitet werden, wie das Aufgabenprofil im Kontext der weiteren Organisations- und Qualitätsentwicklung hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zugeschnitten und ausgestaltet werden kann.

Auf diese Weise kann die langfristige Zielvision einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe und Gesellschaft, die für alle junge Menschen und ihre Familien bedarfsgerechte Hilfe- und Unterstützungsstrukturen leicht erreichbar und verlässlich als soziale Infrastruktur zur Verfügung stellt, kontinuierlich verfolgt werden.

Die am Modellprojekt beteiligten Kommunen haben insofern bereits mit der Implementierung des/der Verfahrenslots:innen nachhaltige Strukturen geschaffen, als sie die entsprechenden Personalstellen zum Teil unbefristet im Stellenplan verankert haben. Damit werden zugleich Impulse für einen kontinuierlichen Entwicklungsprozess in der Organisation und der sozialen Infrastruktur gesetzt.

5. Fazit und Ausblick

Zur Bilanzierung der bisher erarbeiteten Ansätze und Strukturen haben die Modellkommunen in Rheinland-Pfalz bei ihrem letzten Workshop im November 2023 zusammengetragen, was sie anderen Jugendämtern empfehlen würden und worauf diese bei der Planung und Implementierung der Verfahrenslots:innen besonders achten sollten. Um dabei auch unterschiedliche Facetten aus den Perspektiven der verschiedenen innerhalb der Verwaltung im Implementierungsprozess beteiligten Stellen angemessen berücksichtigen zu können, erfolgte diese Sammlung in vier Gruppen: aus der Perspektive der bereits in den Kommunen tätigen Verfahrenslots:innen sowie den beteiligten Vertreter:innen der Sozialen Dienste, der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfeplanung. Die nachfolgende Auflistung gibt zusammengeführte Tipps und Hinweise zur Implementierung der Verfahrenslots:innen wieder:

Auf der Basis der ersten Erfahrungen empfehlen die Verfahrenslots:innen:

- Nehmen Sie sich **Zeit für die Einarbeitung**, für Hospitationen insbesondere in der Eingliederungshilfe oder auch weiteren Stellen, die für die Zusammenarbeit relevant sind, für Fortbildungen und das Kennenlernen des Feldes.
- Schaffen Sie **Strukturen, die die Unabhängigkeit der Beratung sichern**, sowohl hinsichtlich der Räumlichkeiten, in denen Sie Ihre Beratung anbieten, als auch hinsichtlich der Dokumentation der Beratungen.
- **Steigen Sie nicht sofort in die Beratungsarbeit ein**, sondern setzen Sie sich bewusst einen Zeitraum für die Einarbeitung und starten dann mit der Beratung.
- **Stellen Sie sich nicht bei allen Kooperationspartner:innen auf einmal vor**, sondern planen Sie diese Termine sukzessive. Nach jeder Vorstellung ist mit Nachfragen oder auch ersten Beratungsanfragen zu rechnen, die Zeit zur Bearbeitung brauchen.
- **Klären Sie für sich, wo die Grenzen Ihrer Möglichkeiten liegen** und machen Sie diese transparent. Dies gilt sowohl gegenüber den Kooperations- und Netzwerkpartner:innen als auch gegenüber den Familien.
- Die **Öffentlichkeitsarbeit** ist ein wichtiges Instrument, um sich als Verfahrenslots:in bekannt zu machen und den Zugang zur Beratung zu ebnen. Darum braucht es für das Vorgehen eine strategisch sinnvolle Planung. Dazu gehört auch die Möglichkeiten und die Grenzen der Verfahrenslots:innen transparent zu machen.

- Planen Sie **regelmäßige Austauschtermine mit Ihrer internen Ansprechperson** und zuständigen Leitung.
- Legen Sie sich eine **Priorisierung von Aufgaben und Fortbildungsthemen/-angeboten** an. Es geht nicht alles auf einmal. Hier ist es gut Druck rauszunehmen und über die Priorisierung eine zielorientierte Verteilung zu erreichen.
- Es ist gut, nicht alles direkt zu verplanen, sondern Freiräume zu lassen, sich in gewissem Maße flexibel zu halten und „**Mut zur Lücke**“ zu haben.
- Der **Aufbau eines Netzwerkes** ist eine zentrale Aufgabe der Verfahrenslots:innen. Hierzu ist es bedeutsam zunächst danach zu fragen, welche Angebote, Einrichtungen und Dienste es im Einzugsbereich gibt, die Familien mit Kindern mit Behinderungen unterstützen. Hier sollte sich der/die Verfahrenslots:in sukzessive gezielt vorstellen, um sich selbst bekannt zu machen, aber auch die Angebote bzw. Einrichtungen/Dienste kennenzulernen. „Klinken putzen“ ist ein bewährter Weg für den Netzwerkaufbau. Auch bietet es sich an bestehende Netzwerk-Pfade beispielsweise aus der Familienbildung zu gehen und zu nutzen.

Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste, der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfeplanung empfehlen darüber hinaus:

- Es empfiehlt sich die **Einrichtung einer Steuerungsgruppe zur Begleitung und Steuerung des Implementierungsprozesses**. Hieran sollten das Jugend- und Sozialamt mit Verwaltung, Fachbereichsleitung und Abteilungsleitung der Sozialen Dienste/Sozialen Hilfen, aber auch der/die Verfahrenslots:in (sobald eingestellt), die Jugendförderung und die Kita-Abteilung vertreten sein. Die Koordination der Steuerungsgruppe bzw. des Prozesses sollte/kann bei der Jugendhilfeplanung liegen.
- Ein wichtiger Vorbereitungs- und Einstiegsschritt ist eine **Netzwerkanalyse**, und zwar sowohl amtsintern als auch extern im gesamten Zuständigkeitsbereich. Auch sonstige kommunale Daten und Unterlagen sollten für die Vorbereitung und Einarbeitung sowie für den Strukturaufbau genutzt werden.
- Zur **Vorbereitung der Implementierung der Verfahrenslots:innen** gilt es zu klären:
 - Wo wird der/die Verfahrenslots:in in der Organisation verortet?
 - Welcher Stellenumfang ist vorgesehen?

- Wie ist die Stelle des/der Verfahrenslots:in eingruppiert?
- Welche Qualifikation sollte der/die Verfahrenslots:in mitbringen?
- Was ist Inhalt des Stellenprofils und welche Eingruppierung soll erfolgen? Dies sollte frühzeitig geklärt werden.
- Es empfiehlt sich ein **Einarbeitungskonzept** ggf. in Anlehnung an ein bereits bestehendes) zu erstellen und auch explizit Zeit für die Einarbeitung einzuplanen. Hospitationen sind im Prozess der Einarbeitung hilfreich. Dabei geht es vor allem darum die Inhalte der Bereiche kennenzulernen, mit denen (regelmäßig) zusammengearbeitet wird (zuständige Bereiche für Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe gem. SGB IX, etc.).
- Das Aufgabengebiet des/der Verfahrenslots:in ist neu, so dass **Fortbildungen** zur Vorbereitung unabdingbar sind. Zu Beginn sollten gezielt Fortbildungen im Bereich der SGB VIII und IX sowie zu den zugrundeliegenden fachlichen Prämissen in Anspruch genommen werden. Hierzu müssen im Haushalt entsprechende Mittel eingeplant werden.
- Es empfehlen sich **Hospitationen in der Sachbearbeitung/Leistungsgewährung sowohl im Bereich des SGB VIII als auch im SGB IX.**
- Der/die Verfahrenslots:in sollte **gut erreichbar** sein. Das ist entsprechend sicherzustellen (räumlich, Telekommunikation etc.) und nach innen und außen zu kommunizieren.
- Um die amtsinterne Kommunikation und den fachlichen Austausch sicherzustellen, ist es wichtig, eine entsprechende **Besprechungsstruktur und -kultur** zu entwickeln und zu vereinbaren. Hierzu ist zu klären, wann und wo der/die Verfahrenslots:in einbezogen werden soll. Außerdem sollte der/die Verfahrenslots:in die Möglichkeit haben (und nutzen), sich selbst in Teams einzuladen, allerdings nur zur Besprechung von Organisationsfragen, nicht zur Fallbesprechung der Teams (Unabhängigkeit!).
- Wichtige **amtsinterne Schnittstellen** sind insbesondere die Sozialen Dienste, die Eingliederungshilfe gem. SGB IX, ggf. ein § 35a-Fachdienst sowie die Planungs- und Steuerungsstrukturen. Der Austausch sollte auch bei unterschiedlichen Einschätzungen gesucht werden, um sich fachlich abzustimmen und die Kommunikation auch in der Divergenz zu pflegen.
- Es sollte auch für die Verfahrenslots:innen die Möglichkeit zur **Supervision** geben. Um die Unabhängigkeit zu wahren, empfiehlt es sich, dass diese regional jugendamtsübergreifend organisiert werden.
- Der/die Verfahrenslots:in sollte in engem **Austausch mit der Jugendhilfeplanung** stehen. Neben der Möglichkeit den Bereich Beratungen auszuwerten und qualitativ zu bewerten sollte auch der Austausch mit dieser zentralen Schnittstelle gesucht werden – beispielsweise zu konkreten Angeboten

hinsichtlich Ferien- und Freizeitangeboten sowie Familienentlastenden Diensten.

- Der/die Verfahrenslots:in soll möglichst kein:e Einzelkämpfer:in bleiben. Neben dem regelmäßigen und engen Austausch mit der Jugendhilfeplanung können hierzu auch der **interkommunale Austausch** oder Angebote der Fachverbände genutzt werden. Empfohlen wird insbesondere auch die Bildung von regionalen Arbeitskreisen der Verfahrenslots:innen, um ein Forum für den kollegialen Austausch zu finden, was insbesondere dann, wenn es nur eine:n Verfahrenslots:in in der Kommune gibt, von besonderer Bedeutung ist.

Für den Prozess der Zusammenführung der Eingliederungshilfen im Jugendamt empfehlen die Vertreter:innen der Eingliederungshilfe aus den Modellkommunen außerdem:

- Die **Zusammenarbeit und Vernetzung von Jugend- und Sozialamt auch auf der Sachbearbeitungs- und Fallmanagementebene** ist ein wichtiger Schritt im Gesamtprozess. Es sollte nicht nur auf der Leitungsebene beraten und entschieden werden. Ein regelmäßiger „Praxisabgleich“ ist für eine qualifizierte Weiterentwicklung ebenso zielführend.
- Ein **regelmäßiger Austausch der Verantwortlichen** aus beiden Bereichen ist hilfreich. Hier hat sich das Format eines Jour Fixe o.Ä. zur fortlaufenden Bearbeitung anstehender Fragen und Themen bewährt.
- Der **Gewinn der Zusammenführung** der Eingliederungshilfen in einem Amt ist die Vereinfachung im Zugang für die Familien.

Darüber hinaus empfehlen die Modellkommunen eine landesweit kommunenübergreifende Begleitstruktur. Hilfreiche Elemente einer solchen übergreifenden Begleitstruktur für interessierte Kommunen wären:

- regelmäßige Netzwerktreffen für den kollegialen (Erfahrungs-)Austausch auf Landes- und regionaler Ebene, die (in Präsenz oder auch digital stattfinden können
- Fortbildungsangebote, die die Ausgestaltung der Aufgaben und Funktionen von Verfahrenslotsen berücksichtigen, Rechtsgrundlagen mit Anwendungsbeispielen verknüpfen sowie Raum für Rückfragen geben.

Darüber hinaus wurde von den Modellkommunen angeregt, Supervision im Rahmen regionaler Netzwerke der Verfahrenslots:innen zu vereinbaren, um auch Fall-supervision unter Wahrung der Unabhängigkeit zu ermöglichen und Gelegenheit zu schaffen, aus Beratungs- bzw. Fallverläufen zu lernen. Solche Vereinbarungen könnten selbstorganisiert zwischen den Kommunen getroffen werden.

Die in dieser Arbeitshilfe dargelegten fachlichen Ausführungen und ersten Erfahrungen aus der Praxis gilt es nun in der weiteren Umsetzung zu erproben und reflektieren. Zur Implementierung eines neuen Strukturelements gehört es, dass noch nicht alle Fragen von Anfang an klar beantwortet werden können. Manche Fragen werden auch im weiteren Umsetzungsprozess noch entstehen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, in einem noch zu klärenden Rahmen und nach einer gewissen Zeit die ersten Empfehlungen und Anregungen noch einmal aufzugreifen, zu evaluieren und fortzuschreiben. Dazu gehören Fragen nach der Bekanntmachung, Wahrnehmung und Zugänglichkeit der Verfahrenslots:innen ebenso wie die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Beratungs- und Strukturauftrag oder auch die Mitwirkung der Verfahrenslots:innen im Organisationsentwicklungsprozess hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (z. B. auch Ausgestaltung von Hilfe- und Teilhabeplanung, Gesamtplanverfahren etc.).

6. Literatur

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) (2022): Positionspapier zum Verfahrenslotsen – § 10b SGB VIII. Positionen und Vorschläge für die Umsetzung in die Praxis. Online verfügbar unter: https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Handlungsfelder/KJSG/Positionspapier_Verfahrenslotse_2022-09-14.pdf

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) (2021): KJSG: Umsetzungsaufgaben der Jugendämter. Online verfügbar unter: https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Startseite/Aktuelles/Uebersicht_Umsetzungsaufgaben_KJSG.pdf

Dittmann, Eva/Moos, Marion (2023): Auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe - Zwischen Zielvision und konkreten Gestaltungsansätzen. In Dialog Erziehungshilfe Ausgabe 3/2023. S. 30-35.

Geschäftsführungen der Fachverbände für Erziehungshilfen (2023): Prüfsteine für ein inklusives Kinder- und Jugendhilferecht. Online verfügbar unter: file:///C:/Users/Elisabeth/Downloads/Prufsteine_fur_ein_inklusives_Kinder_und-Jugendrecht_Verbande_19122023.pdf

Meysen, Thomas/Lohse, Katharina/Schönecker, Lydia/Smessaert, Angela (Hrsg.) (2022): Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG. Baden-Baden.

Rohrmann, Albrecht (2023): Verfahrenslots*innen aus der Perspektive der Eingliederungshilfe. Präsentation im Rahmen eines Strategieworkshops für rheinland-pfälzische Jugendamtsleitungen am 14.03.2023. Online verfügbar unter: www.berichtswesen-rlp.de/fileadmin/uploads/user_upload/Verfahrenslotsen/Vortrag-Rohrmann-Verfahrenslotsinnen.pdf

Weiterführende Literatur, Materialien, Handreichung u. Ä. finden sich unter: <https://www.berichtswesen-rlp.de/themen/verfahrenslotsen.html>

7. **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: ism 2024 eigene Darstellung.....	34
Abbildung 2: ism 2024 eigene Darstellung.....	35
Abbildung 3: ism 2024 eigene Darstellung.....	38

8. Anhang

Im Zuge der Begleitung der Modellkommunen wurden von diesen selber oder auch als gemeinsames Produkt in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung verschiedene Vorlagen und Instrumente entwickelt, die zunächst als Arbeitserleichterung angedacht, verschiedene Funktionen, aber auch Anforderungen erfüllen. So finden Sie als erstes einen sogenannten **Steckbrief** zu ihrer Kommune vor, mit der Sie zu unterschiedlichen Zeitpunkten Informationen sowie Eckpunkte zu Stand und Perspektive der Umsetzung im Organisationsentwicklungsprozess hin zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe festhalten können. Dies ermöglicht ihnen prozessuale Entwicklungen insgesamt zu dokumentieren, zu reflektieren und anstehende Schritte im Blick zu behalten. Die zweite Vorlage ist ein **Dokumentationsbogen für die Beratungstätigkeit** der Verfahrenslots:in. Dieser dient als Orientierungsleitfaden für die ganz konkreten Beratungskontakte, um alle für eine zielführende Beratung relevante Informationen abzufragen und aufzunehmen. Daneben kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder Rhythmus die Summe der Dokumentationsbögen auch für amtsinterne Auswertungen und damit zur Qualitätsentwicklung genutzt werden.

8.1 Anhang 1: Steckbrief zu Stand und Perspektive der Umsetzung

Der nachfolgende Steckbrief ist eine Vorlage entstanden aus der Zusammenarbeit in den Workshops mit den Modellkommunen. Dieser liefert zum einen Eckpunkte zur Skizzierung des Stands der Umsetzung sowie zur angestrebten Zielperspektive ab 2028. Zum anderen kann dieser auch als Grundlage für die halbjährliche Berichterstattung der Verfahrenslots:innen genutzt werden.

	Aktuell	Zwischenschritte	2028
Kommune Einwohnerzahl gesamt Davon unter 18 Jahre Struktur (Anzahl VGs, Städte bzw. Stadtteile)			
Verfahrenslots:in: (geplanter) Start der Tätigkeit Ggf. Personalwechsel Stellenumfang Eingruppierung? Strukturelle Verankerung			
Gestaltung der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (Umsetzung § 81 SGB VIII):			

<p>Wer nimmt Aufgabe der strukturellen Zusammenarbeit wahr?</p> <p>Prozesse/Abläufe/Strukturen</p>			
<p>Vorhandene Planungsstrukturen</p> <p>Ausstattung der Jugendhilfeplanung</p> <p>Sozialräumliche Planung gegeben?</p> <p>Stand der Umsetzung zur Planung inklusiver Einrichtungen, Diensten, Angeboten</p> <p>Schnittstelle zur Sozialplanung</p> <p>Weitere Planungsstrukturen/Fachplanungen</p>			
<p>Entwicklung eines Teilhabeverständnisses vor Ort</p> <p>Gibt es bereits ein gemeinsam getragenes Verständnis von Selbstbestimmung und Teilhabe?</p> <p>Inwieweit ist ein inklusiver Leitgedanke mit entsprechender pädagogischer Haltung bereits verankert?</p>			
<p>Ausgestaltung bestehender Beratungsangebote für junge Menschen mit Behinderung und</p>			

<p>ihre Familien gem. SGB VIII und SGB IX</p> <p>Stand der Umsetzung von § 106 SGB IX (Beratung und Unterstützung)</p> <p>Wie wird EUTB vor Ort umgesetzt?</p> <p>Umsetzung der Beratungspflichten gem. § 10a Abs. 1 und 2 SGB VIII</p> <p>Stand des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen zu Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII)</p>			
<p>Ausgestaltung von bestehenden (inkluisiven) Unterstützungsangeboten für junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien gem. SGB VIII und SGB IX</p> <p>Prozess der Klärung der sachlichen Zuständigkeit des Jugendamtes</p> <p>Vorgehen, wenn junge Menschen sowohl erzieherische als auch behinderungsbedingte Bedarfe aufzeigen</p> <p>Trägerlandschaft vor Ort, insb. Träger mit Leistungsverträgen nach SGB VIII und SGB IX</p>			

8.2 Anhang 2: Vorlagen zur Dokumentation der Beratungstätigkeit der Verfahrenslots:in

Die Verfahrenslots:in am Modellstandort Trier hat im Zuge ihrer Einarbeitung zwei Vorlagen zur Dokumentation ihrer Beratungstätigkeit erarbeitet. Die eine fungiert als Leitfaden zur Erfassung zentraler Eckdaten/Informationen zu Beratungsbeginn und kann im Beratungsgespräch verwendet werden (siehe „Vorlage Beratungsbogen“). Der andere dient als Vorlage zur Evaluation und Statistikerfassung zur Reflektion der eigenen Arbeit sowie zur Qualitätsentwicklung im eigenen Jugendamt (siehe „Vorlage Evaluation/Statistikerfassung“).

Vorlage Beratungsbogen

Erhebung von Kontaktdaten/Stammdaten

Kommunikationsmöglichkeiten (Sprache, Alphabetisierung, Beeinträchtigungsbedingte Kommunikation)

Name, Anschrift, Kontakt Kind/Eltern/PSB/Vormund o. Ä. (Name, Anschrift, Geburtsdatum junger Mensch, Eltern, E-Mail, Telefon)

Sorgerecht

Geburtsdatum des Kindes

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltstitel

Aufenthaltsort

Erkrankung, Beeinträchtigung, vorhandene Diagnostik

Pflegegrad, Schwerbehindertenausweis o. Ä.

Bedarf (Pflege, medizinische Unterstützung, emotionale Unterstützung)

Hilfsmittel

Erfassung soziales Umfeld/Ressourcen (freiwillig)

Lebensmittelpunkt des Kindes (Elternhaus, getrenntes Elternhaus, stationäre Einrichtung)

Familienkonstellation (Eltern getrennt lebend, verheiratet)

Geschwister (Leibliche Geschwister, Pflegekinder, Halb-/Stiefgeschwister)

Privates soziales Umfeld, falls relevant (Freunde, Verwandte, Nachbar:innen)

Wirtschaftliche Situation (Einkommen, Bürgergeldbezug, Pflegegeld)

Situation in der Familie (Weitere Beeinträchtigungen vorhanden, z. B. der Geschwister, Eltern? Werden wichtige Aufgaben von anderen übernommen, z. B. Aufsicht der Geschwister)

Beziehungsgestaltung in der Familie/Wohngruppe (als gut oder schwierig empfunden?)

Emotionales Befinden (Wie geht das soziale Umfeld mit dem beeinträchtigten jungen Menschen um? Ist die Situation sehr belastend/überfordernd oder klappt dies gut?)

Erfassung Ressourcen

Fähigkeiten, besondere Interessen

Freizeitaktivitäten (Sportverein, Hobbies, Interessen)

Besuchte Einrichtungen (Kita, Schule, Träger)

Weitere fachliche Unterstützung (Ärzt:innen, Therapeut:innen, Schulsozialarbeit, Schulbegleitung, Familienberatung, FeD, Selbsthilfegruppe)

Art der Leistung

Bezogene/beantragte Leistungen der Eingliederungshilfe

Andere Leistungen (Bürgergeld, Wohngeld, Ergotherapie, o.Ä.)

Beratungsanliegen (Um welche Leistungen geht es?)

Gestellte Anträge (Wurden bereits Anträge gestellt, Dokumente angefordert/eingereicht?)

Erfahrungen mit (Zugang, Kommunikation, Informiertheit, feste Ansprechpartner:in, Stundendiskrepanz o. Ä.)

Rechtliche Grundlage (SGB VIII, SGB IX)

Örtliche Zuständigkeit

Örtliche Zuständigkeit des Jugendamtes

Örtliche Zuständigkeit anderes Jugendamt

Zuständigkeit nach Leistung

Zuständigkeit des Jugendamtes (Leistungen der EGH, HzE)

Zuständige Person in der Sachbearbeitung

Zuständigkeit andere Rehabilitationsträger (andere Leistungen, welcher Reha-Träger?)

Zuständige Personen in der Sachbearbeitung

Vorliegende Unterlagen

Kurze Fallbeschreibung

Kindeswohlgefährdung

Risikoanzeichen

Weiterleitung an ASD

Vorlage Evaluation / Statistikerfassung

Beratungsprozess

Datum der Beratung

Ort der Beratung (Telefon, Mail, vor Ort, Hausbesuch o. Ä.)

Anzahl der Beratungstermine

Dauer der Beratungstermine

Teilnehmende Personen

Begleitpersonen (Übersetzer:in, private/fachliche Begleitperson)

*Zugangsweg zur Verfahrenslots:in (Wie wurde man auf Verfahrenslots:in aufmerksam?
Wie viele Stellen/Beratungen gingen voraus?)*

Einbezug weiterer Personen durch VL (andere Fachkräfte, Träger, private Ansprechpersonen o. Ä.)

Notwendige Recherchen/Vorbereitung (Einlesen in Gesetzestexte, Online-Recherchen, Träger-Informationen, Akten)

Zeitlicher Vorbereitungsaufwand

Abschluss des Beratungsprozesses (Ergebnis der Beratung)

Kommunikationshistorie

E-Mail-Kontakt (kurze Zweckbeschreibung)

Telefonate (kurze Zweckbeschreibung)

Gesprächstermine Intern (Beratung)

Fallvorstellung im Team

Gesprächstermine Extern

Kontakte zu anderen Fachstellen

Begleitung bei anderen Terminen (z. B. HPG/BE/THE)

9. Mitwirkende

Die vorliegende Arbeitshilfe, welche im Kontext der vom MFFKI geförderten Begleitung des Umsetzungsprozesses an drei Modellstandorten in Rheinland-Pfalz entstanden ist, ist unter der Mitwirkung der folgenden Institutionen und Personen im Rahmen der durchgeführten Workshops und Standorttreffen mit den Modellkommunen erarbeitet worden. Zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Prozess wie auch die Expertise der Praktiker:innen vor Ort haben unter der Moderation des ism und im fachlichen Austausch mit dem MFFKI Eingang gefunden. Vielen Dank an dieser Stelle nochmals für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit!

Beteiligte Modellkommunen

Jugendamt des Landkreises Germersheim:

- Denise Hartmann-Mohr (Jugendamtsleitung)
- Andreas Schönfeld (Leiter Soziale Dienste)
- Franz Punte (Sachgebietskoordination EGH)
- Ayse Tokus (Verfahrenslotsin)
- Jochen Berdel (Sachgebietskoordination WJH)
- Jan Thüner (Jugendhilfeplaner)

Jugendamt der Stadt Speyer:

- Michaela Koch (Jugendhilfeplanung)
- Georg Lehnen-Schwarzer (Fachbereichsleitung)
- Tanja Kaci (Abteilungsleitung Sozialer Dienst)
- Claudia Grünert (Eingliederungshilfe SGB VIII)
- Cecile Schackert (Sachgebietsleitung Eingliederungshilfe SGB IX)
- Kristina Graf (Eingliederungshilfe SGB IX)

Jugendamt der Stadt Trier:

- Stefan Zavar-Schlegel (Leitung ASD und Sonderdienste)
- Milena Herzer (Verfahrenslotsin)
- Mirko Rinnenburger (Jugendhilfeplanung)

ism gGmbH

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

www.ism-mz.de

ism@ism-mz.de

06131/24041-10